PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 26. Juni 2023 im Rathaus Frauenfeld.

Der Gottesdienst vor den eigentlichen Verhandlungen der Synode in der Stadtkirche Frauenfeld, an dem der Chor aus Sabah gastiert, wird von Bischof Reverend Dr. James Wong Jong Leon geleitet. Die Kollekte, die Sabah zugutekommt, ergibt den Betrag von 1'298.50 Franken und 21 Euro.

Beginn der Sitzung um 09.15 Uhr.

TRAKTANDUM 1
BEGRÜSSUNG

Synodalpräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen ganztägigen Synode. Ich danke für den bewegenden Gottesdienst. Das "Halleluja" der Jugendlichen klingt noch immer mit. Ich danke der Missionskommission unter Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold für die Organisation. Ausserdem danke ich dem Chor aus Sabah und Bischof Reverend Dr. James Wong Jong Leon für seine Predigt herzlich. Es war mir nicht bewusst, was es heisst, wenn das Vorpreschen des Islams nahe spürbar wird. Es ist ein Grund, weshalb wir uns dafür entschieden haben, keine Übertragung zu machen, wie es in der Stadtkirche sonst üblich ist. Es könnte für die Leute aus Sabah gefährlich sein. Der Glaube an Jesus Christus ist eine Gefahr für viele Mitchristinnen und Mitchristen. Das wollen wir im Herzen behalten. Ich danke Marcel Keller, der alles organisiert und es möglich gemacht hat, dass wir feiern konnten. Die Ökumene ist richtiggehend greifbar geworden.

Ich danke der Stadt Frauenfeld für das Gastrecht in ihrem ehrwürdigen Rathaus. Zudem danke ich dem Hauswartteam, vor allem Robert Rauter und Simon Pfister, die den Ratssaal bereitgestellt haben. Ich danke auch dem "sonne-beck"-Team für die Zwischenverpflegung.

Von der Presse ist Claudia Koch von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche anwesend. Sie wird die Berichterstattung der Synode übernehmen. Zudem ist Heimito Nollé von den Reformierten Medien anwesend.

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und Aktuarin Marianne Pfändler haben die Synode organisiert und vorbereitet. Kathrin Argaud hat die Zahlen in das Heft gepackt. Ich danke allen herzlich für die grosse Arbeit. In den Dank schliesse ich auch Monika Frei vom Sekretariat mit ein.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlangen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

TRAKTANDUM 2
NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt	Engeler Karin, Amriswil-Sommeri	Gesundheit
ganzer Tag	Pfr. Oesterhelt Dirk, Gachnang	Familie
	Studer Walter, Kreuzlingen	Familie
	Wallroth Pascale, Kreuzlingen	Familie
	Wespi Beatrice, Lipperswil-Wäldi	Beruf

	Pfr. Appl Karl F., Märstetten	Familie
	Bührer Marc, Matzingen	Militär
	Gutknecht Annemarie, Münchwilen-Eschlikon	Ferien
	Gredig Esther, Neunforn	Ferien
	Kempf Irene, Nussbaumen	Ferien
	Ott Müller Alexandra, Steckborn	Familie
Entschuldigt Nachmittag	Boss Eva, Aadorf-Aawangen	Familie

Verspätet erschienen (Rückkehr):

16.00 Uhr	Hübscher Stettler Judith, Gachnang	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

13.45 Uhr	Hübscher Stettler Judith, Gachnang	Beruf
16.00 Uhr	Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi	Beruf
	Berger Ursina, Gachnang	
16.30 Uhr	Hemmerle Markus, Bischofszell-Hauptwil	Beruf
16.40 Uhr	Ibig Markus, Bischofszell-Hauptwil	Beruf

Synodalpräsident: Es sind 102 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die Geschäftsordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt**.

TRAKTANDUM 3
BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsident: Der Bericht über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau haben Sie vorgängig erhalten.

"Seit der letzten Sitzung vom 28. November 2022 haben sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderungen ergeben.

Weiterhin vakant ist ein bei der Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 vakant gebliebener Sitz der Kirchgemeinde Sirnach.

Damit sind mit heutigem Datum 113 der 114 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4
RECHNUNG 2022
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Rechnung 2022 ist in einem separaten Heft abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Wir diskutieren die Rechnung seitenweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und die entsprechende Kontogruppe oder das Konto. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Michael Raduner, Horn: Ich danke dem Kirchenrat für die ausführliche Berichterstattung und die Erläuterungen. Die GPK empfiehlt der Synode, die Rechnung zu genehmigen. Eine positive Rechnung wird meist weniger kritisch betrachtet. Der positive Abschluss ist erfreulich. Die GPK hat Fragen gestellt. Sie sind in unserem Bericht aufgeführt. Insbesondere wollte die GPK Informationen zur unschönen Situation der massiven Kostenüberschreitung des Kirchensonntags. Die GPK hat den Kirchenrat gefragt, wie eine derartige Kostenüberschreitung in Zukunft verhindert werden kann. Die Antwort dazu ist nach Meinung der GPK etwas dürftig ausgefallen. Zudem möchte die GPK Informationen zum Liederbuch. Der Zusatzaufwand war zwar budgetiert, ist aber deutlich höher ausgefallen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung. Der Kirchenrat ist ebenfalls erfreut über den guten Jahresabschluss. Zum Kirchensonntag: Der Kirchensonntag in Affeltrangen war sehr schön. Er musste aufgrund von Corona verschoben werden. Deshalb konnte das Zelt einer vorherigen Veranstaltung nicht mitbenutzt werden. Zudem wurden die Sicherheitsbestimmungen verschärft. Dies alles hat zur massiven Kostenüberschreitung geführt. Bei der allfälligen Planung eines nächsten Kirchensonntags wird wieder darauf geachtet, was budgetiert wird. Es wird aber immer Dinge geben, die nicht vorausgesehen werden können. Die Frage zum Liederbuch beantwortet die zuständige Kirchenrätin.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Es ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Der Begleitband ist in zwei Ausgaben mit je der Hälfte der Lieder erfolgt. Es wurden bereits beide Ausgaben bezahlt. Der 1. Band wurde 2020 und 2021 je hälftig verrechnet. 2022 wurde der gesamte 2. Band bezahlt. Er kommt aber erst jetzt heraus. Dieser hat nicht 21'000 Franken gekostet, sondern beide Bände zusammen haben 17'000 Franken gekostet. Es hätte für den 2. Band eine Abgrenzung gemacht werden sollen. Dies haben wir fälschlicherweise nicht gemacht. Ein Teil hätte auf das Jahr 2023 gebucht werden sollen. Für gewisse Lieder mussten zudem Rechte eingeholt, und neue Sätze mussten geschrieben werden. Es war die Idee, für jedes Lied eine Melodiestimme abzudrucken. Diese war bei einigen Liedern bisher nicht vorhanden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 3'000 Franken. Die Kosten für den 2. Band sind also bereits komplett bezahlt. Sie werden die Rechnung 2023 nicht mehr belasten.

Michael Tschumi, Frauenfeld: Ich spreche zu TECUM, Seite 16. Mir ist aufgefallen, dass für das tecum knapp eine halbe Million Franken budgetiert wird. Die Zahlen der Kirchbürgerinnen und -bürger und der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher sind rückläufig. Ich frage mich auch im Zusammenhang mit der Reorganisation des Kirchenrates, ob mehr gemeindebauliche Themen im tecum einfliessen sollten. Ich sehe dies nicht im Ausbildungsprogramm.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Die Frage wird immer wieder an den Beratungen in der Synode gestellt. Die Landeskirche subventioniert Gastgruppen, die in der Kartause übernachten. Das tecum ist eines der Leuchtturm-Projekte der Landeskirche, das viel Öffentlichkeits-Ausstrahlung hat. Die Landeskirche möchte es unterstützen, dass Menschen dort auftanken und weiterdenken. Wir sind mit dem tecum im Gespräch, wie es mit Subventionierungen weitergeht, vor allem angesichts schwindender Finanzen. Das tecum ist in das Nachdenken über die Reorganisation in der Verwaltung und im Kirchenrat eingebunden. Gespräche finden

bereits statt. Unseres Erachtens sind Gemeindeentwicklung, Kirchenentwicklung und Behördenbildung wichtig und nötig. Diese sollen dort einen starken Standpunkt haben. Wir sind auf einem guten Weg.

Michael Raduner, Horn: Die GPK empfiehlt, der Jahresrechnung 2022 sowie der Zuweisung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapitel zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Synodalpräsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Die Rechnung 2022 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsident: Die Zustimmung ist ein Zeichen des Vertrauens an den Kirchenrat. Namens der Synode danke ich dem Kirchenrat und insbesondere der Quästorin Kathrin Argaud für die grosse, gewissenhafte und sorgfältige Arbeit. Speziell danke ich für die umfassenden Erläuterungen, die es auch einem Laien ermöglichen, die Rechnung zu verstehen.

Beschluss über die Verwendung des Vorschlags

Synodalpräsident: Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags von 406'247.93 Franken liegt schriftlich vor. Er ist auf Seite 1 in der Rechnung 2022 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Dem Antrag des Kirchenrates, den Vorschlag der Rechnung 2022 dem Eigenkapital zuzuweisen, wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 5
JAHRESBERICHT 2022

Eintreten

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Der Jahresbericht 2022 ist in einem separaten Heft abgedruckt. Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Jahresbericht 2022 beraten. Sie dankt dem Kirchenrat und allen Beteiligten für die ausführlichen und informativen Texte und die sehr schöne Gestaltung. Die GPK empfiehlt, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen. Für die GPK gibt der Bericht inhaltlich keinen Anlass zu kritischen Kommentaren. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein Jahresbericht derart umfangreich ausfallen muss. Wer liest das über 70 Seiten dicke Werk? Wie hoch sind die Kosten für den Druck und die Erarbeitung? Ist der grosse Zeitaufwand gerechtfertigt? Es ist zu überlegen, ob in Zukunft eine ausführlichere interne, rein digitale Version als Rechenschaftsbericht verfasst werden könnte, währendem die Printversion, die auch an Externe verteilt wird, kürzer ausfallen dürfte.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Meines Erachtens ist der Jahresbericht mit den vielen Fotos des Kirchensonntags in Affeltrangen und des Jugendfestivals in Amriswil sehr attraktiv. Mit der Idee, eine digitale und eine Printversion zu verfassen, kann leider nicht viel eingespart werden. Das Layout braucht sehr viel Zeit. Dieses müsste für zwei Versionen doppelt erstellt werden. Es ist nicht der Druck, der alleine die Kosten ausmacht. Der Jahresbericht wird an viele Stellen verschickt. Es erhalten ihn nicht nur die Synodalen und die Kirchgemeinden, sondern auch der Regierungsrat. Dieser würde eine digitale Version wahrscheinlich nicht lesen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat viel eher in einem Bericht mit vielen attraktiven Bildern blättert. Ein Jahresbericht ist zudem ein Marketinginstrument für eine Kirche. Wir wollen werben und gesehen werden: So viele Leute haben sich an so vielen Orten engagiert. Wir sind an so vielen Orten präsent und haben in der Gesellschaft etwas bewirkt. Das haben wir im letzten Jahr gemacht. Wir wollen nicht nur im stillen Kämmerlein unsere Arbeit machen, sondern wir wollen gegen aussen ausstrahlen. Ich werbe dafür, die Druckversion beizubehalten. Die Synodalen, die den Bericht lesen, sollten sagen können: "Ja, das war schön, an diesem oder jenem Anlass war ich dabei." Dann hat der Bericht auch intern etwas bewirkt. Mit der Idee der GPK kann nichts eingespart werden, und wir verlieren an Ausstrahlung. Zudem wären zwei Versionen wie erwähnt zeit- und kostenintensiver.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Editorial
1 Kirchenrat
1.1 Präsidium und Gesamtbehörde
Pfr. Marc Ditthardt, Lengwil: Ich habe das Editorial gelesen. Wir haben in unserer Kirche einige Kirchenbänke entfernt, um einen Raum zu schaffen, in welchem nach dem Gottesdienst Kaffee getrunken werden kann. 80 % bis 90 % der Gottesdienstbesucher und -besucherinnen bleiben zum Kaffee. Der Pfarrer muss zwar eine bis zwei Stunden länger arbeiten. Es gibt aber nur Vorteile, zudem rückt die Gemeinde viel näher zusammen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

1.2 Recht und Gesetzgebung
Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Diakonie und Pfarramtliches
Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Seelsorge und Mission
Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Kirche, Kind und Jugend
Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien
Diskussion - **nicht benützt.**

2 Synode
Diskussion - **nicht benützt.**

3 Rekurs- und Beschwerdekommission
Diskussion - **nicht benützt.**

4 Kirchgemeinden
Pfr. Ulrich Hentschel, Wigoltingen-Raperswilen: Ich danke allen Beteiligten für das wunderbare Werk. Mir gefällt der Jahresbericht sehr gut. Ich spreche zu Seite 57. In der Spalte "Ord. Diakon(in) angestellt" wird bei Wigoltingen-Raperswilen die Zahl 100 aufgeführt. Wir haben "nur" eine sozialdiakonische Mitarbeiterin, die 20 % angestellt ist. Wie kommen die 100 % zustande?

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Die Zahl ist leider versehentlich dort aufgeführt.

Synodalpräsident: Ich stelle den **Antrag**, nichtsynodalen Personen das Wort zu erteilen.

Diskussion zum Ordnungsantrag – **nicht benützt.**

Abstimmung:
Dem Ordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Synodalpräsident: Sind die Zahlen, die auf Seite 57 abgedruckt sind, die Zahlen jener Personen, die per 31. Dezember 2022 aktuell Lohn erhalten haben, also angestellt sind? Oder wird von einer höchst möglichen Dotation gesprochen?

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi: Die Zahlen sind verrutscht. Die Zahl 100 von Weinfelden ist nach Wigoltingen-Raperswilen gerutscht. Auf der Seite sind alle Stellen aufgeführt, die durch die Landeskirche "bewirtschaftet" werden. In der Rechtsstellungsverordnung gibt es die Bestimmung, dass es Stellen gibt, die den Schutz der Landeskirche haben. Dies sind in erster Linie Pfarramtsstellen, aber auch Diakonatsstellen. Wenn man an den publizierten Zahlen auf Dauer etwas ändern wollte, müsste die Kirchgemeindeversammlung darüber abstimmen. Die Kirchenvorsteherschaft müsste beim Kirchenrat einen Antrag stellen, dass die Prozentzahl reduziert oder erhöht wird. Dies ist jüngst in Weinfelden geschehen. Dort werden künftig nicht mehr 250 Stellenprozente, sondern 240 Stellenprozente ausgewiesen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5 Kapitel
Diskussion - **nicht benützt.**

6 Finanzen
Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang
Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Michael Raduner, Horn: Ich komme zurück auf Seite 14, zu KOMMISSION FÜR KIRCHLICHE BAUTEN. Dort heisst es: "Im Verlaufe des Jahres zeigte sich, dass der Kirchenrat die Baukommission in der Frage der Genehmigung von Veräusserungen von Liegenschaften in den Kirchgemeinden nicht als beratendes Gremium beiziehen möchte." Weshalb? Gibt es ein beratendes

Gremium? In den nächsten Jahren wird sich die eine oder andere Kirchgemeinde die Frage stellen müssen, was sie mit ihren Liegenschaften macht. Gibt es eine Beratung oder sind die Kirchgemeinden in Eigenverantwortung auf sich gestellt?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Der Kirchenrat genehmigt beispielsweise Veräusserungen. Meines Erachtens ist es dort unpraktisch, sich durch die Kommission für kirchliche Bauten beraten zu lassen. Für die Beratung der Kirchgemeinden steht die Kommission aber zur Verfügung.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Allenfalls kommen wir beim Finanzausgleich und den Baubeiträgen nochmals darauf zu sprechen. Es war der Hintergedanke, dass die Kirchgemeinden vor allem bei grösseren Bauvorhaben ohnehin Experten beiziehen. Wir wollen diesen nicht erklären, was sie zu tun haben. Zum anderen möchten wir in der Verwaltung eine neue Stelle schaffen, die sich kompetenter und fokussierter auf das Thema "Recht und Bauen" konzentriert. Darüber diskutieren wir im nächsten Traktandum. Es soll für die Kirchgemeinden ein Ansprechpartner geschaffen werden. Wir wollen den Kirchgemeinden nicht immer und überall über die Schultern blicken und dreinreden, sie aber auch nicht alleine lassen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Der Jahresbericht 2022 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsident: Ich danke für alles das, was dahintersteht und für alles das, was in der Landeskirche geleistet wird. Dafür gebührt allen unser herzlicher Dank und ein Applaus.

TRAKTANDUM 6
ORGANISATION KIRCHENRAT UND KANZLEI
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und die Anträge sowie die Organigramme sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 4 bis 11 abgedruckt. Die ergänzenden Informationen haben Sie mit separater Post erhalten. Es liegt ein neuer Finanzplan vor. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Michael Raduner, Horn: Wir danken dem Kirchenrat herzlich für den ausführlichen Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich intensiv mit der Neuorganisation auseinandergesetzt. Diese ist auch aufgrund der Diskussionen und dem Antrag an den Kirchenrat an der letzten Synode, einen Bericht zu erstellen, erfolgt. Der Kirchenrat hat vier Anträge formuliert. Zu Antrag 1: Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag 1 zuzustimmen. Zu Antrag 2: Wie dem Bericht zu entnehmen ist, fehlen der GPK die notwendigen Unterlagen und Angaben, um das zukünftige

Stellenpensum des Kirchenrates beurteilen zu können. Der Kirchenrat hat daraufhin Details nachgeliefert. Teilweise sind die Angaben plausibel, teilweise basieren sie aber auf Annahmen. Die GPK lässt das Stellenpensum im Kirchenrat von 225 % zur Diskussion offen. Der Prozentsatz ist sehr hoch. Es ist üblich, dass die Verwaltung das Pensum nach oben hält, die Gesetzbebung aber versucht, es zu reduzieren. Die nachgereichten Unterlagen sind zwar gut, es fehlen aber leider nach wie vor Entscheidungskriterien. Die gewählte Organisationsform, dass der Kirchenrat als strategisches Gremium auch fachliche und operative Aufgaben übernimmt, ist die Verbindung zum Geschäft. Andererseits führt dies zu Verschiedenheiten in der Personalführung, denn jedes Kirchenratsmitglied führt anders. Zu Antrag 3: Die GPK unterstützt die Neuorganisation mit einer Leitung Verwaltung. Sie ist jedoch der Meinung, dass eine Erhöhung des Gesamtpensums der Verwaltung auf höchstens 420 Stellenprozenten angezeigt ist. Namens der GPK werde ich einen entsprechenden Antrag stellen. Zu Antrag 4: Die GPK empfiehlt, der Aufhebung des Pfarrhelferamtes zuzustimmen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich nehme zum Bericht und den Fragen der GPK Stellung. Bei den in den ergänzenden Informationen des Kirchenrates erwähnten 8 % bei den Berechnungsgrundlagen für die Pensen des Kirchenrates haben wir uns auf die Literatur verlassen, also auf das, was nicht nur die Kirche, sondern auch die Wirtschaft macht und was im Durchschnitt für die Personalführung und Weiterentwicklung gerechnet wird. Das ist mir sehr wichtig. Die Menschen, die sich engagieren, sind sehr wichtig. Es wird zunehmend wichtig, gute Leute zu finden. Diese müssen gut betreut und begleitet werden. Meines Erachtens müssen wir dem mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unterstützt, begleitet, gefordert und weiterentwickelt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten, dass sie unterstützt werden und einen Raum erhalten, um sich weiterentwickeln zu können, weil sich auch die Kirche weiterentwickelt. Deshalb stehe ich hinter den 8 %. Ich muss mich dabei auf die Fachleute verlassen, dass durchschnittlich 8 % richtig sind. Zur Nähe von strategisch und operativ: Ich habe mit anderen Kirchenräten und Präsidien gesprochen, die andere Modelle kennen. Während meines ersten Jahres als Kirchenratspräsidentin habe ich erfahren, dass die Nähe und die kurzen Wege gut funktionieren. Dies vor allem, wenn man nicht einfach strategisch die grosse Linie vorgibt und das Operative andern überlässt. Denn der Thurgau ist ein übersichtlicher Kanton. Meines Erachtens ist diese Form sogar finanziell effizienter, weil es nicht drei Ebenen hintereinander gibt, sondern das, was wichtig ist, irgendwo konzentriert ist, sich die Menschen austauschen können und jeder weiss, worum es geht. Die Nähe des Kirchenrates zum Operativen hat für unseren Kanton personelle, inhaltliche und finanzielle Vorteile.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Wir diskutieren nun über jeden Antrag des Kirchenrates, den Sie auf Seite 9 im Synodalamtsblatt finden, einzeln. Die Abstimmung über alle Anträge erfolgt nach der Diskussion.

Antrag 1
Christian Lohr, Kreuzlingen: Wir müssen uns bewusst sein, dass das Geschäft kein administrativer Akt ist. Wir bestimmen heute zu einem wesentlichen Teil über die nähere Zukunft unserer Landeskirche. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir uns bewusst sind, welchen Auftrag wir dem Kirchenrat mitgeben, wenn wir die Stellenprozente erhöhen. Ich wünsche mir eine lebendige, offene und inklusive Kirche, die ihre Mitglieder ernstnimmt und in die sich diese einbringen können. Ich wünsche mir eine Kirche, in der wir zusammenleben und gemeinsam stark sind. Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, dass weniger Leute mehr Stellen benötigen, musste ich ihn mehrmals lesen, um zu verstehen, was damit gemeint ist. Das muss ich gestehen. Ich habe dazu ein Zitat neu entwickelt: "Denn sie wissen schon, was sie tun." Es ist die Aufgabe der Synode, den Kirchenrat weiterhin eng zu begleiten und zu unterstützen. Wir müssen in einem Klima leben, in dem Offenheit vorhanden und spürbar ist. Eine spürbare Kirche wünsche ich mir

im Thurgau noch mehr; spürbar, fühlbar und lesbar auf unterschiedlichen Ebenen. Zur Nachhaltigkeit und Kompetenz: Es ist ein grosses Wort, wenn man an sich selbst den Anspruch stellt, das Kompetenzzentrum für kirchliche Fragen zu sein. In unserer Landeskirche ist sehr viel Kompetenz bei jedem einzelnen von uns vorhanden. Das sollten wir ebenfalls miteinbringen. Wir haben zwar eine gewählte Führung der Landeskirche, die ihren Auftrag hat. Damit entlasten wir uns aber nicht selbst, im Gegenteil. Wenn wir heute der Aufstockung zustimmen, tragen wir noch mehr Verantwortung mit für das, was wir entscheiden.

Michael Tschumi, Frauenfeld: Ich kenne die Prozesse der Organisationsentwicklung aus eigener Erfahrung. Der Kirchenrat ist sehr mutig, sich einem solchen Prozess zu stellen. Ein Ratsmitglied "zurückzugeben" zeigt, dass wir dem Kirchenrat vor allem bei Antrag 1 vertrauen können. Der Kirchenrat wird transparent machen, wenn die beantragten 450 Stellenprozente zu viel sind, damit die Synode das Pensum allenfalls anpassen kann. Ich unterstütze den Antrag. Zum Organigramm: Mir fehlen etwas die Themen wie Gemeindebau, pastorale Entwicklung und Evangelisation. Ich möchte das dem Kirchenrat gerne mitgeben. Meines Erachtens braucht es dort strategische Impulse.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Antrag 2
Bernhard Rieder, Frauenfeld: Der Kirchenrat hat in seiner alten und jetzigen Zusammensetzung insgesamt 180 Stellenprozente zur Verfügung. Davon sind mit dem Wechsel des Präsidiums 40 % Verwaltungsaufgaben, die bisher beim Kirchenrat waren – ausgeführt durch den früheren Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bührer – an die Verwaltung übergegangen. Damit gab es eine befristete 50 %-Stelle. Nun ist geplant, im Bereich "Recht und Bauliches" ebenfalls einen Teil der Aufgaben an die Verwaltung zu geben. Ich gehe davon aus, dass dies 15 % bis 20 % sein werden. Mit der geplanten Umstellung des Kirchenrates stehen theoretisch 50 % bis 60 % für Arbeiten zur Verfügung, die bisher nicht aufgeschrieben und freiwillig geleistet wurden. Das ist relativ viel. Damit könnte man etwas machen. Es ist nun der Plan, nochmals 45 % darauf zu packen. Im Ganzen hätte man neu ein 100 % Pensum, das man mit neuen Aufgaben befüllen könnte. Ich stelle folgenden **Gegenantrag** zu Antrag 2 des Kirchenrates: "Die Synode bewilligt ab 1. Juni 2024 ein Stellenpensum im Kirchenrat von 200 %." Das ist immer noch sehr grosszügig. Der Kirchenrat kann auch damit etwas machen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Zu "Recht und Bauliches": Es sind nicht 15 % bis 20 %, die an die Verwaltung übergehen, sondern höchstens 10 %. Zum Übergang der Prozente des Präsidiums an die Verwaltung: Die neue Kirchenratspräsidentin nimmt mehr Öffentlichkeitsarbeit wahr. Wir sind im gesamten Kanton und auch schweizweit präsent. Der Thurgau hat eine Stimme. Ich schätze es sehr, dass Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au das wahrnimmt und unsere Landeskirche an vielen Auftritten präsentiert. Die Erhöhung entspricht dem, was der Kirchenrat schon bisher geleistet hat und weiterhin leisten wird. Dies war bisher nicht sichtbar. Mit der Erhöhung soll kein neuer Freiraum befüllt werden. Mit der Reorganisation kommt Bewegung in die Arbeit des Kirchenrates, und es wird Veränderungen geben. Arbeiten werden vielleicht anders ausgeführt. Die Landeskirche steht aber auch vor grossen Herausforderungen, sei dies der Mangel an Nachwuchs, mit Selbstverständlichkeiten, die wegfallen, und mit den zu bearbeitenden Motionen. Ich bin froh, wenn wir uns dafür einsetzen können, auch zur Unterstützung unserer Kirchgemeinden und der Landeskirche.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Auch der reorganisierte Kirchenrat muss Kompetenz aus der Basis in den Kirchgemeinden aufnehmen. Das gibt uns wieder Arbeit. Das meine ich überhaupt nicht despektierlich. Je lebendiger die Synode ist und je mehr Motionen, Interpellationen und Anfragen eingereicht werden und je mehr die Synodalen mitdecken – und das ist richtig – desto mehr Arbeit hat der Kirchenrat, um dies auszuarbeiten. Michael Tschumi

hat erwähnt, dass ihm Themen wie Gemeindebau, pastorale Entwicklung und Evangelisation fehlen. Ich gestehe, dass ich bei der Diskussion im Kirchenrat gerne ein Ressort "Gemeinde- und Kirchenentwicklung" gehabt hätte. Ich habe mich von den übrigen Kirchenrätinnen und Kirchenräten davon überzeugen lassen, dass dies in allen Ressorts erfolgen muss. Für das Querschnittthema brauchen wir Luft, um weiterzudenken, uns zu vernetzen und uns zu entwickeln und zu fragen, was es bedeutet, Kirche im 21. Jahrhundert zu sein, in welchem Selbstverständlichkeiten wegfallen. Ich werbe mit voller Überzeugung für das Gesamtstellenpensum im Kirchenrat von 225 %, weil sich meine Kolleginnen und Kollegen bereits sehr viel ehrenamtlich engagieren und arbeiten. Zum anderen verlieren wir in den nächsten Jahren Wissensträger und Kompetenzen. Der frühere Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer konnte die 40 % Verwaltungstätigkeit ausüben, weil er 20-jährige Erfahrung mitbrachte. Nächstes Jahr wird der Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi pensioniert. Das wird die Kirchenrätinnen und Kirchenräte fordern, weil wir nicht mehr einfach ins Büro nebenan gehen und fragen können. Für den Wiederaufbau wird Zeit benötigt. Es klingt paradox: Unsere Mitgliederzahlen schwinden, aber gerade deshalb muss man in Beziehungspflege, in Entwicklung, in Personalführung und in strategische Entwicklung der Fachgebiete investieren, weil wir sonst nur noch zusehen können, wie wir kleiner, ärmer und älter werden. Soweit sind wir aber noch nicht.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich stehe hinter der Reorganisation. Ich habe Freude am Mut des Kirchenrates, eine Entwicklung zu machen. Ich stelle fest, dass eine Professionalisierung angestrebt wird. Aufgaben werden an Experten ausgelagert, weil wir Leute für die Kirche, aber nicht unbedingt Experten wählen. Wenn Aufgaben ausgelagert werden, müsste freie Luft entstehen. Die Erhöhung des Gesamtpensums ist ein sehr grosser Schritt. Sowohl in der Verwaltung als auch im Kirchenrat wird das Pensum aufgestockt. Ich verstehe, dass die GPK wissen will, wie sich alles zusammensetzt. Ich verstehe aber auch, dass es für den Kirchenrat schwierig ist, dies genau zu definieren, weil es Annahmen sind, die er getroffen hat. Ich habe ausgerechnet, wie viel ein Prozentwert der 8 % ausmacht. Bei einer 42-Stunden-Woche entspricht dies 3 Stunden und 20 Minuten pro Woche. Meines Erachtens ist das sehr viel. Im Rahmen des Einarbeitens einer Person oder eine Stellenbesetzung ist dies zwar möglich. Es sind Details und Annahmen. Mit unseren Finanzen, die wir zur Verfügung haben, und den Aufgaben, die wir zu erledigen haben, kann man mutig sein. Es braucht einen gewissen Mut. Gleichzeitig mahne ich aber zur Vorsicht. Die Schritte, wie sie nun vorgesehen sind, sind meines Erachtens sehr gross. Die Erhöhung in der Verwaltung ist sicher sinnvoll. Ich würde aber nicht an beiden Orten einen derart grossen Schritt machen. Ich unterstütze deshalb den Gegenantrag Rieder.

Elsbeth Graf, Berg: Auch ich habe mich über die Erhöhung gewundert. Dann ist mir ein Beispiel in den Sinn gekommen. In Bischofszell wurde der Diakon pensioniert. Man hat geprüft, welche Aufgaben er mit seinem Pensum von 100 % abgedeckt hat. Dabei ist man auf ein Pensum von 180 % gekommen, die der Diakon abgedeckt hat. Meines Erachtens verhält es sich hier ganz ähnlich. Man hat genauer geprüft, wie viele Aufgaben zu erledigen sind und wie viel Zeit dafür benötigt wird. Anschliessend hat man die Zahlen präsentiert. Der Kirchenrat will keinen Luxus und hat keine Luft, sondern er hat abgebildet, was er zu tun hat. Ich habe mich einmal mit einer Kirchenrätin unterhalten und sie gefragt, ob ihr Pensum ausreicht. Sie hat mir geantwortet, dass sie mehr arbeitet als ihre Stellenprozente. Ich gehe davon aus, dass es allen Kirchenrätinnen und Kirchenräten so geht. Die Aussage von Christian Lohr hat mich sehr berührt. Wir sollten die Möglichkeiten schaffen, damit unsere Kirche die Aufgaben, die immer mehr werden, auf eine gute Art abdecken kann, ohne Stress und ohne Abstreichen von Aufgaben, die ebenso wichtig sind. Ich plädiere sehr dafür, dass der grosse Schritt gemacht wird. Wir sollten unserem Kirchenrat die Möglichkeit geben, die Arbeit zugunsten unserer Kirchgemeinden gut zu machen.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Es kommt mehr Verantwortung auf die Synodalen zu. Es liegt an uns, wie wir Kirche gestalten. Wir bestimmen dies. Das, was gerechnet wurde, ist wirklich adäquat. Das können wir ohne zu Zucken übernehmen. Die Reduktion der Kirchenräte ist angemessen. Andererseits werde ich das sechste Mitglied vermissen. Eine Zusammensetzung zu sechst

scheint doch zu klappen. Welches ist der wahre Grund für die Reduktion von sechs auf fünf Kirchenratsmitglieder? Der frühere Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer hat wirklich viele Aufgaben übernommen. Ich wünschte mir, dass sich jedes Kirchenratsmitglied eine oder zwei Kirchgemeinden aussucht, um bei ihnen vorbeizugehen und eine Predigt zu halten. Meines Erachtens wäre dies eine schöne Geste, um zu zeigen, dass der Kirchenrat in die Gemeinde kommt, um das Zusammenhalten zu verstärken. Ich unterstütze alle Anträge des Kirchenrates voll und ganz.

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Der Kirchenrat hat sich überlegt, ob der sechste Kirchenrat beibehalten werden und eine Stelle Büroinfrastruktur-Organisation geschaffen werden soll. Es gibt Gründe dafür. Die qualitative Diskussion im Kirchenrat hat ergeben, dass fünf Kirchenratsmitglieder genügen, um die Arbeiten und Aufgaben zu erledigen. Es geht darum, die Weiterentwicklung der Kirche zu diskutieren. 15 Stellenprozente für die Grundarbeit können eingespart und unter den übrigen Mitgliedern verteilt werden. Es stellt sich die Frage, ob man den Untergang verwalten oder die Zukunft gestalten will. Dieser Grundsatzentscheid muss heute gefällt werden.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich möchte betonen, dass der Kirchenrat das sechste Mitglied ebenfalls vermissen wird. Wir können nachher nicht besser, rascher und qualitativ hochstehender arbeiten, im Gegenteil. "Recht und Bauliches" kann an Experten ausgelagert werden und das, was bereits in der Verwaltung war, dort verankern.

Walter Scherrer, Romanshorn-Salmsach: Die Erhöhung der Stellenprozente erfolgt also nur, damit die freiwilligen Arbeiten, welche die Kirchenratsmitglieder bisher geleistet haben, abgedeckt sind. Es wurde davon gesprochen, die Kirche weiterzuentwickeln und weiterzubringen. Meines Erachtens kommt der Kirchenrat in einem oder zwei Jahren und erklärt, dass weitere Stellenprozente benötigt werden, wenn die Kirche weitergebracht werden soll. Die Rechnung geht so nicht auf. Der Jahresabschluss ist mit einem Gewinn von fast einer halben Million Franken sehr gut. Mich würde interessieren, was die Aufstockung finanziell bedeutet. Ich konnte dies nicht aus den Unterlagen herauslesen. Gibt es eine Zahl?

Pfr. Johannes Hug, Sitterdorf-Zihlschlacht: Ich unterstütze die Erhöhung der Stellenprozente. Ich sehe, was in den nächsten Monaten und Jahren auf uns zukommt. Der Kirchenrat hat seit der letzten Synode sehr viel gearbeitet. Ich bin Pfarrer. Ich sehe, dass es sehr viel Innovation und Beweglichkeit braucht. Das neue Bundesgesetz über den Datenschutz tritt auf den 1. September 2023 in Kraft. Es läuft sehr viel, und es muss gearbeitet werden. Meines Erachtens ist es nichts anderes als fair und gerecht, wenn einigermassen das abgebildet wird, was der Arbeit des Kirchenrates entspricht und Freiraum für das Denken besteht. Oft heisst es: "Der Kirchenrat sollte …" Andere Landeskirchen sind anders dotiert. Ich unterstütze den Thurgauer Kirchenrat und gewähre ihm den Vertrauensvorschuss.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Die Aufstockung dient nicht nur dazu, das abzubilden, was bisher bereits geleistet wurde. Es ist aber ein Teil davon. Im Nachversand wurde den Synodalen die Aufteilung in den verschiedenen Fachbereichen nachgereicht. Dort ist immer auch ein Punkt "Entwicklung Fachbereich" und "Führung Fachstellen" enthalten. Das ist der Freiraum, den sich der Kirchenrat nehmen möchte, um dranzubleiben, uns weiterentwickeln und interkantonal, gesamtschweizerisch und international vernetzen zu können. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, betreffen nicht nur uns im Thurgau. Zu den Zahlen: Diese sind im Finanzplan abgebildet. Darauf kommen wir noch zu sprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Antrag 3
Michael Raduner, Horn: Namens der Geschäftsprüfungskommission stelle ich den **Antrag**, die Verwaltung der Landeskirche ab 1. Januar 2024 mit 420 Stellenprozenten zu bewilligen. Es wurde

gesagt, dass der Kirchenrat Luft brauche, um Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Bei der Darstellung der Verwaltung wird die Kommunikation um nochmals 15 % heraufgesetzt. Das Sekretariat wird mit einem Stellenpensum von 50 % aufgeführt. Das ist jene Stelle, welche die Synode befristet bewilligt hat. Nun sind die 50 % bereits im Gesamtpensum enthalten. Vorher waren es gesamthaft 310 %, nun sind 360 % aufgeführt. Wenn man von 310 % auf 420 % aufstockt, ist dies bereits eine enorme Erhöhung. Das scheint mir wichtig, zu erwähnen. Der GPK ist sehr wohl bewusst, dass es eine Erhöhung braucht. Es soll Arbeitskräfte geben. Unseres Erachtens ist die Erhöhung sehr gross. Deshalb stellt die GPK den Antrag, die Verwaltung nicht auf 450 Stellenprozente, sondern auf 420 zu erhöhen.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Wenn Kirchenrat Hanspeter Heeb sich nicht mehr zur Verfügung stellt, gibt es keine Vertretung mehr, die für das Recht zuständig ist. Dies soll in die Verwaltung geschoben werden. Ich habe es jedenfalls immer so verstanden, dass wir einen "Kirchenjuristen" haben. Ist es angedacht, dass nun in der Verwaltung ein Jurist arbeitet?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Der Kirchenrat hat Abklärungen bei anderen Landeskirchen vorgenommen. Die Position des "Kirchenjuristen" ist absolut exotisch. Ich muss gestehen, dass Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi bereits jetzt 95 % der Anfragen der Kirchgemeinden beantwortet. Es kann sich selbst ein Nichtjurist mit Interesse einarbeiten. Zudem findet ein Austausch unter den Landeskirchen statt. Ausserdem kann juristischer Rat extern eingeholt werden.

Beatrice Zuberbühler, Pfyn: Der Kirchenrat, das Aktuariat, das Sekretariat und die Quästorin leisten sehr gute Arbeit. Ich bin davon überzeugt, dass alle mehr arbeiten, als das, wofür sie bezahlt werden. Es ist nichts als Recht, wenn wir ihnen das Vertrauen aussprechen. Sie haben ausgerecht, wie viel Stellenprozente sie brauchen, weil sie wissen, wie viel sie arbeiten. Ich plädiere dafür, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Robert Schwarzer, Arbon: Kirchenrat Hanspeter Heeb hat gesagt, dass man sich einarbeiten könne. Ich würde es aber sehr begrüssen, wenn künftig wieder ein Jurist im Kirchenrat vertreten ist. Ich hatte vor allem mit dem Vorgänger Rolf Bartholdi sehr viel zu tun. Das war sehr dienlich. Andernfalls müssten die Kirchgemeinden bei Fragen einen Juristen konsultieren. Das ist mit hohen Kosten verbunden. Ich wünschte mir im Kirchenrat oder in der Verwaltung eine juristische Person. Ernst Ritzi hat mir vor der Sitzung gesagt, dass dies so vorgesehen sei und die entsprechenden Kosten dafür geplant wurden.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich schliesse mich dem Dank an den Kirchenrat und die Kanzlei an. Ich orte beim Kirchenrat einen gewissen Widerspruch. Er sagt einerseits, dass es ein Vorteil sei, wenn er operativ tätig werde. Das sehe ich auch so. Gleichzeitig werden sehr viele Aufgaben in die Verwaltung verschoben. Die Pensen auf beiden Seiten werden massiv erhöht. Ich glaube nicht, dass der Ausbau der Landeskirche, also Exekutive und Verwaltung, zwangsläufig zu mehr Innovation führt. Kirche findet in den Gemeinden statt, sie muss in den Gemeinden stattfinden, und sie muss sich dort weiterentwickeln. Wenn sie dies nicht mehr macht, ist es eben vorbei. Meines Erachtens ist die Entwicklung aber nicht über die "Zentrale" möglich.

Felix Romann, Weinfelden: Als Pfleger habe ich gemäss Reglement den Auftrag, mit den Mitteln ressourcenschonend umzugehen. Die Mittel sind letztlich auf eine Zahl festgelegt. Davor stehen aber menschliche Ressourcen, und zwar in grossem Umfang. Aus dieser Optik und Überlegung ist es mir sehr wichtig, dass wir die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen. Es ist unsere Verantwortung, die wir als Gesellschaft haben, dort hinzuschauen, wo es Ressourcen braucht, sie zur Verfügung zu stellen und nicht gezielt die Zitrone auszupressen. Wir wissen nicht, wie die Zukunft aussieht und ob die Stellenprozente korrekt berechnet wurden oder nicht. Ich bin davon überzeugt, dass man einen Schritt zurückgehen kann, falls zu viel berechnet wurde. Ich bin sehr froh, dass ich weiss, dass ich bei Anliegen unseres Milizsystems auf die Unterstützung des Kir-

chenrates und des Sekretariates der Landeskirche zählen kann. Bei der Rekrutierung neuer Mitglieder für die Kirchenvorsteherschaft ist es immer ein Spagat, Leute zu finden, wenn ich erkläre, dass man sich mit Reglementen und Gesetzen auseinandersetzen und 5 % seiner Freizeit opfern muss. Wer in einer Behörde tätig ist, kennt das nur zu gut. Ressourcen sind wichtig. Meines Erachtens geht es hier nicht um den finanziellen Betrag, der hinter dem Antrag steht.

Michael Raduner, Horn: Es stimmt, dass wir Ressourcen brauchen und diese schaffen müssen. Es kann nicht sein, dass jemand gratis arbeitet. Die Argumentation der Synodalen sieht aber so aus, als wolle man Stellenprozente auf Vorrat schaffen. Der Kirchenrat gebe sie allenfalls wieder zurück. Es wäre das erste Mal, dass Stellenprozente wieder zurückgegeben werden. Ich bin der Meinung, dass eher der umgekehrte Weg richtig ist. Die Stellenprozente sollen eher tiefer angesetzt werden. Wenn man sieht, dass sie nicht ausreichen, kann allenfalls aufgestockt werden. Ich bitte, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Wir werden bei den Stellen genau hinsehen, ob das Pensum benötigt wird. Ich kann an dieser Stelle informieren, dass auf Ende August 2023 die 20 % Fachstelle "Projektstelle für junge Erwachsene" aufgelöst wird. Wir haben gemerkt das 20 % auf kantonaler Ebene ohne Anbindung an eine Kirchgemeinde nicht die Wirkung hat, die wir uns erhofft haben. Das Arbeitsverhältnis wird aufgehoben. Mit den neuen Erkenntnissen prüfen wir selbst, wie wir für die jungen Erwachsenen unterwegs sein, sie berücksichtigen und die Kirchgemeinden in diesem Bereich unterstützen können.

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi: Ich spreche nicht für mich, sondern nehme aus Sicht der Verwaltung Stellung. Am 31. August 2024 werde ich pensioniert. Mich betrifft es nicht mehr. Ich sehe meine Arbeit wirklich als Amt. Ich führe meine Arbeit aus und zähle nicht die Stunden. In der Vergangenheit hat weder der Kirchenrat noch die Verwaltung nie alle Aufgaben erfüllen können. Es mussten Prioritäten gesetzt werden. Wer mich kennt, weiss, dass die Bedürfnisse der Menschen in den Kirchgemeinden, die in der Verantwortung stehen, immer Priorität haben. Das soll auch in Zukunft so sein. Der Präsident der GPK hat vorgerechnet, dass ein Stellenausbau von 320 % nicht auf 450 % erfolgen soll. Rein formal stimmt das. Die Synode hat für die Verwaltung 320 % Stellenprozente bewilligt. Der Kirchenrat beantragt nun die Erhöhung auf 450 %. Bernhard Rieder hat zutreffend erklärt, was aus Sicht der Verwaltung zusätzlich hinzukommt. Der langjährige frühere Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer und ich haben uns die Arbeiten geteilt. Wir haben uns nie überlegt, ob es Verwaltungsaufgabe oder Aufgabe des Präsidiums ist. Wir haben lediglich darauf geachtet, dass die Aufgaben gemäss Priorität erledigt wurden. Mir ist klar, dass diese Zeit vorbei ist und es stärkere Strukturen braucht. Wir müssen uns überlegen, wie wir uns organisieren. Dies ist nun erfolgt. Zu den 50 % Stellenprozenten, die nach dem Rücktritt von Pfr. Wilfried Bührer geschaffen wurden, nachdem seine 40 % Verwaltungsaufgaben in die Verwaltung zurückgingen, möchte ich erwähnen, dass mit Marianne Pfändler eine sehr gute Stellenbesetzung erreicht wurde. Marianne Pfändler arbeitet 50 %. Sie unterstützt mich seit dem 1. Juni 2022 tatkräftig. Ich weiss nicht, was ich letztes Jahr ohne sie gemacht hätte. Wer mich kennt, weiss, dass ich nicht auf Vorrat klage. Ich mache meine Arbeit wirklich sehr gerne. Die 50 Stelleprozente sind aber unbedingt nötig. Jetzt damit zu monieren, dass die Erhöhung von 320 % auf 450 % erfolge, dem muss ich entgegnen, dass es eigentlich eine Erhöhung von 360 % auf 450 % ist. Wir können derzeit das Nötigste bewältigen. Wir werden eine Verwaltungsleitung einführen. Diese wird die Verwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen, die auf der Verwaltung arbeiten. Das ist eine zusätzliche Aufgabe, welche die Verwaltung zur Entlastung des Kirchenrates wahrnimmt. Zusätzlich wird der gesamte Bereich der Unterstützung und Beratung der Kirchgemeinden geregelt. Das ist mir ein Herzensanliegen. Ich habe dies bisher ohne Auftrag ausgeführt. Mir ist es sehr wichtig, dass die Dienste, die für die Kirchgemeinden erbracht werden, weiterhin erbracht werden können. Sie sollen in Zukunft in der Verwaltung triagiert, strukturiert und angeboten werden. Deshalb braucht es nebst der Verwaltungsleitung eine 60 % Stelle mit Sach- und Fachkompetenz, die bauliche, finanzpolitische oder rechtliche Kompetenzen einbringen kann. Ich konnte 80 % der juristischen Fragen beantworten, weil ich mir das Wissen über die

Jahre angeeignet habe. Dies wird in Zukunft aber nicht mehr auf diese Art möglich sein. Wir werden die Fachkompetenz einkaufen müssen. Ich danke den Synodalen, wenn sie die 450 Stellenprozente für die Verwaltung genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Antrag 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan

Michael Raduner, Horn: Ich danke dem Kirchenrat und der Quästorin, dass sie den Finanzplan überarbeitet haben. Wir haben zum ersten Mal einen solchen erhalten. Es zeigte sich, dass einige Korrekturen oder Anpassungen nötig waren. Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument, obwohl Unsicherheiten bis 2027 vorhanden sind. Das, was wir wissen, muss im Finanzplan, und zwar richtig, enthalten sein. Die GPK war der Ansicht, dass der Finanzplan noch zu wenig detailliert ist und überarbeitet werden muss. Dies hat der Kirchenrat nun nachgeholt. Dafür danken wir bestens. Es zeigt sich, dass der zentrale Steuerfuss mit 2,5 % ab 2026 nicht mehr ausreichen wird, selbst mit den Annahmen der Erhöhung der Pensen. Es stellt sich der GPK die Frage, ob die Kosten für einen allfälligen weiteren Kirchensonntag im Finanzplan berücksichtigt sind.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Nein, es ist kein Kirchensonntag im Finanzplan eingerechnet, wohl aber jeweils eine Gesprächssynode. Ich weiss, dass das nicht dasselbe ist. Diese könnte aber zu einem Kirchensonntag ausgearbeitet werden.

Michael Raduner, Horn: Es ist gut, dass Gesprächssynoden im Finanzplan enthalten sind. Falls ein Kirchensonntag geplant wird, ist es wichtig, die Kosten im Finanzplan aufzuführen. Beim letzten Kirchensonntag waren es immerhin Kosten von 80'000 Franken.

Walter Scherrer, Romanshorn-Salmsach: Es ist richtig, dass aus dem Finanzplan Zahlen herausgelesen werden können. Beim Personalaufwand sind Mehrkosten von ca. 325'000 Franken ersichtlich. Einfach gesagt wird der Gewinn, der gemacht wurde, für die Aufstockung des Personals verwendet. Mich würde interessieren, wie sich die Kosten auf die Verwaltung und den Kirchenrat aufteilen. Ist das Ausscheiden von Kirchenrat Hanspeter Heeb, der die rechtliche Vertretung des Kirchenrates innehatte, eingerechnet? Schliesslich will man die rechtliche Expertise entsprechend einkaufen. Ich war lange Finanzverantwortlicher einer Kirchgemeinde. Ich weiss, wie rasch man viel Geld für eine rechtliche Beratung ausgibt.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Die externen Honorare im Mandat sind im Finanzplan unter Konto 313.3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten Beträge eingestellt. Diese teilen sich nicht immer gleich auf Fachexperten und Berater auf. Wenn man davon ausgeht, dass Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi 80 % bis 95 % selbst abdecken konnte und wir dafür sorgen werden, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger die grosse Mehrheit der Anfragen aus den Kirchgemeinden selbst beantworten kann, sollte das Budget bis 2027 nicht gesprengt werden. Ich habe schon oft gehört, dass jemand sage, dass es der Person möglich gewesen wäre, selbst eine rechtliche Frage beantworten zu können. Es sei aber einfacher, Ernst Ritzi danach zu fragen. Es sollte sich heute nicht die Frage stellen, wie viel für die Verwaltung und wie viel für den Kirchenrat ausgegeben wird. Vielmehr sollte die Frage lauten: Wollen wir den Untergang der Kirche verwalten oder sie gestalten? Ich unterstelle denen, die zur Sparsamkeit mahnen, nicht, dass sie den Untergang verwalten wollen. Sollte es aber an den Franken und Rappen hängen, müssen wir nochmals darüber sprechen.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich möchte auf keinen Fall den Untergang der Kirche verwalten. Vielleicht bin ich etwas kleinlich. Trotzdem habe ich eine Frage zu den Expertenkosten. Ich habe es so verstanden, dass die Fragen zu baulichen Dingen ausgelagert werden. Ich mahne

deshalb trotzdem zur Vorsicht. Ich arbeite beim Kanton Thurgau und weiss, wie es in der Verwaltung läuft. Selbst wenn der Kopf gross ist, sind die Beine nicht immer stark genug. Es braucht zwar einen Kopf, der zieht, und die Kirchgemeinden müssen aktiv sein. Ich mahne zum Augenmass. Ich möchte kein Misstrauensvotum abgeben. Ausserdem schätze ich die Arbeit des Kirchenrates und der Verwaltung sehr. Ich unterstütze die Professionalisierung. Wenn etwas an Experten ausgelagert wird, kostet das. Das soll den Kirchenrat von operativen Dingen entlasten, damit er Zeit hat für die Weiterentwicklung und Kontaktpflege in den Kirchgemeinden. Mir bereitet der Ausbau auf beide Seiten etwas Sorgen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich versichere, dass mit dem Ausbau sorgfältig umgegangen wird. Wir werden darauf achten, eine kompetente Person für die Stelle zu suchen, die wir ausschreiben werden. Im Kirchenrat ist es eine Anpassung des Aufwandes, der bereits heute betrieben wird. Der Kirchenrat leistet diese Arbeit bereits jetzt und will dies weiterhin gerne motiviert und professionell tun.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Zur Innovation in den Kirchgemeinden und beim Kirchenrat: In grossen Kirchgemeinden ist es möglich, Innovation selbst zu leisten. Viele kleine Kirchgemeinden suchen Leute für die Arbeit in den Vorsteherschaften. Freiwilligenarbeit sollte aufgebaut werden, aber niemand hat dafür Zeit. Das hören wir immer wieder. Es bleibt wichtig, und es wird immer wichtiger werden, dass der Kirchenrat und das tecum beispielsweise zum Thema der Freiwilligenarbeit Tools und Hilfen anbieten, damit auch in kleinen Kirchgemeinden Innovation stattfinden kann. Ich sehe Innovation aber auch in anderen Bereichen wie Nachwuchsförderung. Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au und ich führen mit allen Personen, die ein Praktikum machen oder die Ausbildung beginnen ein Einzelgespräch. Die jungen Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, sind uns wichtig. Wir möchte sie kennenlernen und sie sollen uns kennenlernen. Sie sollen merken, dass wir Menschen aus Fleisch und Blut sind. Man kann anrufen, wenn eine Frage aufkommt. Meines Erachtens ist Nachwuchsförderung ebenfalls Innovation. Ausserdem gibt es viele Anfragen aus den Gemeinden zu Personen mit teilweise kreativem Bildungsweg. Wir klären ab, ob es möglich ist, dass sie eine Anstellung in der Kirchgemeinde erhalten. Die Anfragen nehmen zu, weil es immer weniger Menschen gibt, welche die gängigen Ausbildungen vorweisen können. Ich könnte noch viel mehr aufzählen, das in Richtung der Innovation geht. Schliesslich läuft die Unterstützung in die Kirchgemeinden hinaus über die Kanzlei und den Kirchenrat. Kürzlich fand das Gesamtkapitel mit allen Pfarrpersonen und ordinierten Diakoninnen und Diakonen zum Thema "übergemeindliche Zusammenarbeit" statt. Auch dort versucht der Kirchenrat, Impulse zu geben, damit die Zusammenarbeit angeregt wird. Man lernt sich persönlich kennen. Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit für ein Thema mit dem Nachbardorf spannend. Auch das ist Innovation. Grosse Kirchgemeinden haben das vielleicht nicht nötig. Wir sehen uns aber in der Pflicht, kleine Kirchgemeinden zu unterstützen. Wir hoffen natürlich, dass wir auch grossen Kirchgemeinden einmal dienlich sein können.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Es stellt sich mir die Frage, ob betroffene Personen bei der Abstimmung in Ausstand treten. Hat das Büro dies so vorgesehen?

Synodalpräsident: Das Büro hat nicht vorgesehen, dass jemanden in den Ausstand treten muss, weil es um die Gesamtpensen geht.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Es kann für den Kirchenrat unangenehm sein, eine Abstimmung mitansehen zu müssen. Ausserdem kann unter den Synodalen eine gewisse Befangenheit herrschen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, dass die betroffenen Stellenempfängerinnen und -empfänger in den Ausstand treten.

Synodalpräsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Im Organigramm des Kirchenrates ist gut ersichtlich, wer wofür zuständig und vorgesetzt ist. Ich wünschte mir, dass das Organigramm künftig in den Jahresbericht, ergänzt mit den Stellenprozenten, aufgenommen wird.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Der Kirchenrat möchte sich nicht ausspielen lassen. Es ist ein Vorteil der Nähe von operativ und strategisch. Wir sind als Kopf und genauso auch als Beine unterwegs. Zudem trauen wir den Beinen zu, dass sie ihren eigenen Weg haben, um mit dem Bild von Judith Hübscher Stettler zu antworten. Zur Kommunikation im Kirchenrat und in der Verwaltung: Ich habe am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg teilgenommen. Kurz davor kam ich auf die Idee, einen Blog darüber zu schreiben, um die Leute hier mitzunehmen und zu erzählen, wie es dort war. Ich habe den Verantwortlichen für Kommunikation eine E-Mail geschrieben und sie gefragt, was sie dazu meinen. Man hat mich in meiner Idee bestärkt. Ich habe die Kommunikation gemacht und den Blog geschrieben. Diesen konnte ich an Claudia Koch, Ramon Grunder und Ernst Ritzi senden. Diese haben dafür gesorgt, dass der Blog auf der Homepage und den sozialen Medien publiziert wird. Sie haben sehr spontan gearbeitet. Ich konnte den Blog zudem für die Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) benützten. Dies ist ein Beispiel dafür, dass eine Idee des Kirchenrates immer auch Konsequenzen für die Verwaltung hat. Es erstaunt mich, dass uns die Geschäftsprüfungskommission zur "Salamitaktik" ermuntert. Wir wollten einen Schritt machen. Nun wird uns empfohlen, klein anzufangen und nach mehr nachzufragen. Das wollten wir gerade nicht. Zum Antrag Aschmann: Der Kirchenrat sowie die Kirchenratsaktuarin und der Kirchenratsaktuar verlassen den Saal für die Abstimmungen freiwillig.

Synodalpräsident: Kirchenrat Hanspeter Heeb hat mich darüber aufgeklärt, dass die Synode nicht über einen Ausstand entscheiden könne. Es wäre aber möglich, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Ich frage deshalb die Antragstellerin, ob sie an ihrem Antrag festhalten und diesen entsprechend umformulieren will.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

- Dem Antrag 1 des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Gegenantrag Rieder erhält 28 Stimmen.
- Dem Antrag 2 des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Gegenantrag der Geschäftsprüfungskommission erhält 33 Stimmen.
- Der Antrag 3 des Kirchenrates erhält 59 Stimmen.
- Dem Antrag 4 des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich frage mich, ob jemand einen Antrag hätte stellen müssen, bei Antrag 2 und bei Antrag 3 den Ist-Zustand beizubehalten.

Synodalpräsident: Ja, dafür wäre ein Antrag nötig gewesen. Dafür ist es jetzt aber zu spät. Gerne informiere ich den Kirchenrat nun über das Ergebnis der Abstimmungen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich danke der Synode von ganzem Herzen für das Vertrauen. Die Verwaltung und der Kirchenrat werden gemeinsam den Weg unserer Kirche gestalten, im Vertrauen und im Engagement darauf, dass es sich lohnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 7
MOTION "ORGANISATION DES KONFIRMATIONSJAHRES" ZWISCHENBERICHT

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Motion wurde an der letzten Synode erheblich erklärt. Der Zwischenbericht des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 12 und 13 abgedruckt.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Es geht darum, dass nebst den Pfarrpersonen auch andere geeignete Personen Konfirmandenunterricht erteilen können. Zudem sollen die Anliegen junger Erwachsener in unseren gesetzlichen Grundlagen aufgenommen und berücksichtigt werden. Die ausgearbeitete Diskussionsgrundlage wurde in allen Kommissionen in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen und den neuen Diskussionsgrundlagen hat die Projektgruppe, die auf Seite 12 aufgeführt ist, die Vorlage in drei Sitzungen ausgearbeitet. Der Kirchenrat hat einen Fragebogen ausgearbeitet, der sich derzeit bei den Kirchgemeinden in Umlauf befindet. 34 Rückmeldungen sind bereits eingegangen. Die Frist läuft noch bis Mitte August 2023. Anschliessend werden wir unsere Vorlage entsprechend anpassen, sodass wir bereit sind, der Synode die Vorlage im November 2023 vorzulegen. Wir haben den Weg zur Konfirmation mit dem Religionsunterricht und den kirchlichen Feiern geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass der Bereich "Kindergottesdienst" und "Fiire mit de Chline" ebenfalls näher geprüft werden muss. Dies werden wir anpacken, da sich Veränderungen ergeben haben. Die Synodalen werden für die Synode im November 2023 die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die Kirchenordnung und die Verordnung Kirche, Kind und Jugend, erhalten. Das Konzept KKJ, Kirche, Kind und Jugend, wird allenfalls neu "KKJ plus" heissen, weil die jungen Erwachsenen integriert sind. Wir werden zusammen mit den Fachstellen ergänzen, wo Hilfestellungen nötig sind, weil die Kirchgemeinden das Konzept schliesslich umsetzen müssen. Ich danke an dieser Stelle der Projektgruppe, in der auch junge Erwachsene mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit.

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Der Zwischenbericht über die Organisation des Konfirmationsjahres wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 8
FREIE WAHL DER KIRCHGEMEINDE: VARIANTENENTSCHEID BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag sowie der Vorschlag zur Umsetzung sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 14 bis18 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Auch im Namen der Mitmotionäre Bernhard Rieder und Markus Ibig danke ich dem Kirchenrat und der Kirchenratskanzlei herzlich für die detaillierte Ausarbeitung und die Klärung der Fragen. Der Vorstoss stammt von "Next Generation", den jungen Erwachsenen. Es wurde aber auch in der Gesprächssynode oft genannt, dass dies ein Thema sein könnte. Die erste Anfrage an die Kirchenratskanzlei wurde dahingehend beantwortet, dass wohl etwas mit der Änderung der Kirchenordnung zu machen sei. Inzwischen wissen wir, dass dies so nicht möglich ist. Die Motionäre haben verschiedene Varianten eingefordert, weil wir davon ausgingen, dass das Thema sehr komplex werden wird. Die vorgeschlagene Variante des Kirchenrates ist sehr komplex. Es gibt andere Landeskirchen, die einfachere Formen dafür gefunden haben. Die Motionäre empfehlen der Synode, den Antrag des Kirchenrates abzulehnen. In der Vorsynode in Burg haben wir darüber diskutiert. Wir haben gemerkt, dass wir uns bei der Beantwortung des Kirchenrates an der Anmerkung stören. Dort heisst es, dass die Motion als erledigt betrachtet werde, wenn die Synode den Antrag des Kirchenrates ablehne. Deshalb mache ich namens der Vorsynode Burg den Vorschlag, dass der Antrag wie folgt lautet: "Die Beantwortung des Kirchenrates auf die Motion soll für die zukünftige Revision der Verfassung pendent gehalten werden." Derzeit hört man seitens des Kirchenrates auf jeden Vorstoss, dass das Ändern der Kirchenverfassung 150'000 Franken koste. Die Verfassung ist erst ca. 25 Jahre alt. Es gibt aber immer mehr Themen, die in der Verfassung aufgenommen oder geändert werden sollten. Wir brauchen eine offenere und liberalere Kirchenverfassung, mit der mehr in der Kirchenordnung gelöst werden kann. Vieles muss in der Synode entschieden werden können. Es sollte nicht aufgrund der Verfassung eingeschränkt sein.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich unterstütze es, dass die Kirchenverfassung im Dienst einer lebendigen Kirche stehen sollte und nicht die Kirche im Dienste der Verfassung. Wir werden das Anliegen für eine nächste Revision zu den Pendenzen legen. Ich weiss aber nicht, wie der Vorschlag rechtlich aussieht. Meines Erachtens muss die Motion als solche als erledigt betrachtet werden. Dies schliesst aber überhaupt nicht aus, dass das Thema der freien Kirchgemeindewahl nochmals auf den Tisch kommt, wenn die Änderung der Verfassung angestrebt wird, im Gegenteil.

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Die Änderung der Kirchenverfassung ist ein guter Weg. Viele Themen sind bereits pendent. Bei der freien Wahl der Kirchgemeinde wird das Steuerrecht ein Problem darstellen. Dieses ist kantonal geregelt. Es ist in Stein gemeisselt, dass der Wohnsitz die Steuerpflicht und damit die Kirchgemeinde bestimmt, welche die Gelder erhält. Daran kommen wir mit unseren Mitteln nicht vorbei.

Michael Tschumi, Frauenfeld: Ich möchte der Motion gerne zustimmen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass Änderungen der Verfassung in Betracht gezogen werden. In § 11 der Kirchenverfassung heisst es in Abs. 2: "Eine Kirchgemeinde umfasst sämtliche innerhalb ihres Gebietes wohnhaften Angehörigen der Evangelischen Landeskirche. Vorbehalten bleiben besondere Verhältnisse an der Kantonsgrenze." Gerne möchte ich den zweiten Satz streichen. Meines Erachtens hört Gottes Reich nicht an der Landeskirche, sondern es ist weltweit. Wir müssen einen entsprechenden Schritt machen.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Es gibt einfachere Formen, um das Anliegen umzusetzen. Der Kirchenrat hat das geschildert, was am komplexesten ist. So ist es sehr schwierig, das Anliegen umzusetzen. Es gibt Varianten dazwischen. Vielleicht könnte eine dahingehen, dass das passive Wahlrecht im gesamten Kanton gilt, egal, wo man wohnt. Es geht um das

Thema, nicht um die vollkommene Umsetzung, die tatsächlich sehr komplex sein wird. Wir müssen Varianten finden, die das Steuerrecht nicht tangieren, sondern mit denen es um den Abgleich zwischen den Kirchgemeinden geht. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde ein Vorstoss genau so komplex umgesetzt. Es entsteht immer wieder Aufwand für die Verwaltung. Den Motionären ist es deshalb wichtig, dass das Anliegen einfach und klar gelöst wird. So steht es auch in der Motion. Es soll nicht mehr Verwaltungsaufwand geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Meines Erachtens ist der Vorschlag Keller ein Wunsch, über den eine Konsultativabstimmung gemacht werden kann. Die Empfehlung von Michael Tschumi haben wir gehört. Wir befinden hier aber nicht über Details.

Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen. Stillschweigend genehmigt.

Wir singen nun das Lied: "Mache dich auf und werde Licht."

ENDE DER VORMITTAGSSITZUNG: 11.55 UHR

BEGINN DER NACHMITTAGSSITZUNG: 13.45 UHR

Margrit Gentsch, Bürglen: Mein Gebet habe ich im Buch "den Himmel erden" von Dorothee Sölle entnommen:

"Gott deine Geistin erneuert das Gesicht der Erde
erneuere auch unser Herz
und gib uns den Geist der Klarheit und des Mutes!
Denn das Gesetz des Geistes,
der uns lebendig macht in Christus,
hat uns befreit von dem Gesetz der Resignation.

Lehre uns,
wie wir mit der Kraft des Windes und der Sonne
leben und andere Geschöpfe leben lassen.
Lehre uns,
die Kraft der kleinen Leute zu spüren
und keine Angst mehr zu haben,
wenn wir widersprechen und widerhandeln
dem Luxus auf Kosten aller anderen Geschöpfe.
Lehre uns,
die immer grössere Freude
beim Lebendigwerden in deiner lebendigen Welt,
weil wir unsere Erde nicht fürchten.

Gott, deine Geistkraft erneuert das Gesicht der Erde.
Erneuere auch unser Herz
und lass uns wieder miteinander leben.
Lehr uns zu teilen statt zu resignieren,
das Wasser und die Luft,
die Energie und die Vorräte.
Zeig uns, dass die Erde dir gehört
und darum schön ist."

Amen.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich spreche nicht als Mitglied der GPK. Der Vorschlag von Diakon Stefan Keller ist ein guter und gangbarer Weg, damit das Anliegen der freien Wahl der Kirchgemeinde aufgenommen und für eine spätere Revision der Kirchenverfassung pendent gehalten wird.

Roland Ziegler, Burg: Wie sieht der Weg aus, wenn die Kirchenverfassung geändert werden soll?

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Die verschiedenen Themen werden gesammelt. Der Kirchenrat wird der Synode zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage vorlegen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Vorstoss aus der Synode die Änderung der Kirchenverfassung verlangt. Meines Erachtens sind für eine Gesamtrevision der Verfassung aber nicht genügend Themen vorhanden.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich stelle folgenden **Antrag**: "Das Geschäft 'freie Wahl der Kirchgemeinde' soll abgeschlossen und für eine zukünftige Verfassungsrevision pendent gehalten werden." Man sagte mir, dass das Anliegen pendent bleibe, selbst wenn der Antrag abgelehnt wird. Es könnte aber auch sein, dass man das Thema nicht gut findet. Meines Erachtens ist das Thema richtig, die Geschwindigkeit aber nicht gut. Mit meinem Antrag will ich die Geschwindigkeit herausnehmen, das Thema aber stehen lassen, sodass es angepackt werden kann.

Synodalpräsident: Der Antrag des Kirchenrates auf Seite 15 im Synodalamtsblatt ist eigentlich kein Antrag, sondern eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Diakon Stefan Keller hat mit seinem Antrag ein klares Vorgehen definiert. Darüber werden wir nun abstimmen.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Was geschieht, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Synodalpräsident: Wenn der Antrag abgelehnt wird, ist das Geschäft erledigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Dem Antrag Keller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 9
VORSCHLAG "LOCKERUNG DER WOHNSITZPFLICHT FÜR GEWÄHLTE PFARRERINNEN UND PFARRER" GEMEINDE MATZINGEN

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen und die Beantwortung des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 19 und 24 abgedruckt. Das Vorschlagsrecht gemäss § 48 des Geschäftsreglementes wurde bisher noch nie wahrgenommen. Es ist heute also das erste Mal, dass ein Vorschlag einer Kirchgemeinde in der Synode behandelt wird.

Angelika Gehri, Pfarrwahlkommission Matzingen: Namens der Kirchgemeinde Matzingen bedanke ich mich herzlich, dass ich als Vertretung der Pfarrwahlkommission die Gelegenheit erhalte, hier sprechen zu dürfen und auf die Beantwortung des Kirchenrates eingehen zu können. Wir bedanken uns, dass sich der Kirchenrat mit unserem Vorschlag intensiv befasst und ihn beantwortet hat. Somit hat er unser Problem der Zusammenarbeit mit unserer Pfarrperson, die wir aufgrund der nicht erfüllten Wohnsitzpflicht auflösen müssten, erkannt. Leider lassen die derzeit gültigen Gesetzesgrundlagen nicht zu, dass wir unsere Pfarrperson unseren Kirchbürgerinnen

und Kirchbürgern zur Wahl vorschlagen können. Der Kirchenrat beantragt der Synode, unseren Vorschlag nicht erheblich zu erklären, weil er zu einer Aufhebung der festgeschriebenen grundsätzlichen Wohnsitzpflicht in der Kirchenverfassung für gewählte Pfarrpersonen führen würde. Gerade die Aufhebung der Wohnsitzpflicht ist aber unsere Absicht. Es ist unser Ziel, über den demokratischen Weg zu erreichen, dass die Verfassung und die Verordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau so zu ändern ist, dass es erwünscht, aber nicht Pflicht ist, dass von der Kirchgemeinde gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde ihres Tätigkeitsgebietes wohnen. Bei uns stösst es auf Unverständnis, dass der Kirchenrat in seiner Beantwortung bereits von Vornherein die Ablehnung unseres Vorschlags beantragt, weil er die Änderung der Kirchenverfassung anstrebt und somit den längeren Weg über eine konfessionelle Volksabstimmung zur Gesetzesänderung direkt ausschliesst. Der Kirchenrat sei sich bewusst, dass die Nähe, die Pfarrpersonen zu den Menschen pflegen, nicht alleine von der Wohnsitzpflicht in der Gemeinde abhängig sei. Unser Vorschlag will keine Abschaffung, aber eine Lockerung der Wohnsitzpflicht. Wir sind davon überzeugt, dass es für die Zukunft der Thurgauer Landeskirche enorm wichtig wäre, dass sich bezüglich Wohnsitzpflicht etwas bewegt. Somit wäre die Lockerung eine Anpassung des Gesetzes an die heutigen Gegebenheiten. Der Kirchenrat hätte durchaus die Möglichkeit, die Attraktivität der Wohnsitzpflicht aufrechtzuerhalten. Bereits jetzt gibt es eine Mietzinsreduktion bei der Nutzung der Amtswohnung. Auch ein finanzieller Anreiz in Form eines Bonus wäre denkbar, wenn man in der Kirchgemeinde wohnen würde. Trotzdem wird es immer Situationen geben, in denen die Wohnsitzpflicht für eine Pfarrperson nicht erfüllbar ist. Zudem möchte ich anmerken, dass in anderen Kantonen bereits Ausnahmen in Bezug auf die Wohnsitzpflicht möglich sind. Es freut uns, dass der Kirchenrat allenfalls offen ist für eine Anpassung bei den Stellenprozenten. Es wäre der Vorteil unseres Vorschlags, falls es der Wille des Volkes ist, dass die Wählbarkeit gegeben ist. Die Pfarrperson ist Mitglied der Kirchenvorsteherschaft, kann mitbestimmen und müsste sich bei Unmut nicht vor einer Entlassung fürchten. Ich wiederhole unseren Antrag: Wir schlagen eine Lockerung und keine Aufhebung der Wohnsitzpflicht vor. Die Lockerung der Wohnsitzpflicht würde bei der Stellenbesetzung mit geeigneten Pfarrpersonen enorm helfen. Aus den genannten Gründen bitte ich die Synode, unseren Vorschlag erheblich zu erklären.

Pfr. Lukas Butscher, Amriswil-Sommeri: Ich habe eine gute Nachricht für alle, die Angst haben, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr bezahlen können, weil die Mitgliederzahlen abnehmen. Da kann ich Entwarnung geben. Die schlechte Nachricht ist aber der Grund dafür. Wir werden niemanden mehr finden, den wir nicht mehr bezahlen können. Der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen ist eine "Warnwolke". Der wahre Sturm braut sich am Horizont erst zusammen. In zehn Jahren werden 60 % der Pfarrpersonen pensioniert sein. Nur 17 % der Pfarrerinnen und Pfarrer haben Jahrgang 1980 und jünger. Meines Erachtens gibt es einen besseren Weg, als jenen, den die Kirchgemeinde Matzingen vorschlägt. Wir brauchen nicht nur für Matzingen Lösungsansätze, sondern für den ganzen Kanton. Weshalb sollen nicht zwei klar abgegrenzte, in sich ausgewogene Profile geschaffen werden, um das Pfarramt zu gestalten? Auf der einen Seite gibt es das Modell "Amt", wie wir es heute kennen. Dies wäre der "Status quo". Eine Art, die für viele Pfarrkolleginnen und -kollegen die richtige ist, aber eben nicht mehr für alle. Es gibt arbeitstätige Ehepartnerinnen und -partner, Eigenheim irgendwo anders, neue Perspektiven auf das Arbeitsleben und individuelle Lebensentwürfen. Für solche Bewerberinnen und Bewerber ist das klassische Pfarramt unpassend und die Kirchgemeinden gehen leer aus. Deshalb kann ich mir ein zweites Modell vorstellen. Ich nenne es Profil "Anstellung". Dieses gibt es bereits jetzt. Wir müssen nichts Neues schaffen. Wir könnten dieses aber bis 100 Stellenprozent herauffahren, solange wir die richtige Balance finden. Beim Profil "Anstellung" würde es keine Wohnsitzpflicht geben, auch nicht für eine Vollzeitstelle. In vielen anderen Kantonalkirchen hat sich eine 42-Stunden-Woche etabliert. Damit würde die Regelung der Thurgauer Staatsangestellten angepasst, an der sich unsere kirchliche Gesetzgebung immer wieder orientiert. Auf der Gegenseite wäre es wohl angemessen, wenn sich die Unterschiede der Verbindlichkeit auch in unterschiedlichen Lohnstufen widerspiegeln würde. In der Kirchenvorsteherschaft gibt es eine beratende und laute Stimme. Das Problem mit der Kündigung löst der Arbeitsmarkt für uns. Kein Kollege muss sich

fürchten, dass ihm aufgrund einer Nichtigkeit gekündigt wird. Ich sehe zwei Vorteile, wenn dieser Weg beschritten werden könnte. Einerseits könnten Kirchgemeinden, aber auch Pfarrpersonen, die mit dem Modell nicht erreicht werden können, entscheiden, was ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht. Dafür könnten wir die Rechtsstellungsverordnung anpassen. Meines Erachtens ist dies eine bessere Lösung, und es ist keine Änderung der Verfassung nötig. Falls der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen nicht erheblich erklärt wird, beabsichtige ich, eine Motion auf Basis der erwähnten Eckwerte auszuarbeiten und an der nächsten Synode einzureichen.

Rolf Ziegler, Schönholzerswilen: Der Vorschlag könnte auch aus unserer Kirchgemeinde stammen. Bei der Suche nach einem Pfarrer mussten wir die Stelle dreimal ausschreiben, bis wir eine akzeptable Bewerbung erhalten haben. Weil sich unser Pfarrhaus im Umbau befand, konnten wir keine Wohnung anbieten. Unser Pfarrer hat eine Sonderbewilligung für die ersten vier Jahre, damit er ausserhalb unserer Kirchgemeinde wohnen kann. Dem Pfarrer gefällt es an seinem Wohnort sehr gut. Er möchte nicht umziehen. Er könne seine Vorzüge an andern Orten besser einsetzen. Obwohl es wünschenswert ist, dass der Pfarrer in der Kirchgemeinde ansässig ist, hat dies für uns zweite Priorität. Früher mussten alle Lehrpersonen in der Gemeinde wohnen. Heute ist es ein Vorteil, wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen. Wir hatten einmal einen Pfarrer, der Feuerwehrdienst geleistet und den Bauern bei der Ernte geholfen hat. Er war zwar in der Gemeinde voll integriert, musste aber zweimal in die Clienia Littenheid, weil er "ausgebrannt" war. Es kann durchaus Vorteile haben, wenn die Privatsphäre der Pfarrfamilie gewährt ist. Ich bin sicher, dass Kinder aus Pfarrfamilien mir beipflichten können. Wir dürfen aber nicht nur für heute entscheiden, sondern wir müssen uns auch fragen, was in zehn Jahren geschieht. Ich wohne in der Nähe von Wuppenau. Der katholische Pfarrer betreut dort mittlerweile zehn Kirchgemeinden. Er kann schliesslich aber nur in einer Kirchgemeinde wohnen. Vielleicht kommt dies in unserer Kirche auch einmal zur Sprache. Doch ich hoffe, dass dies nicht in diesem Ausmass der Fall sein wird. Meines Erachtens ist es besser, einen Pfarrer zu haben, der ausserhalb der Kirchgemeinde wohnt, als keinen Pfarrer zu haben. Unsere Kirchenvorsteherschaft Schönholzerswilen unterstützt den Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen trotz allen anderen Nachteilen, die er nach sich ziehen kann.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Wir sprechen oft davon, offen und innovativ zu sein. Sobald aber ein Vorschlag kommt, der in diese Richtung geht, antwortet der Kirchenrat, dass er gegen die Verfassung verstosse oder dass man diese ändern müsste. Das ist schade. So können wir uns immer hinter Gesetzen und Verordnungen verstecken. Das, was der Vorschlag von Matzingen will, wird ohnehin kommen. Wir können das Problem heute zwar hinauszögern, so ist aber die Entwicklung. Ich bin Pfarrer in Arbon. Ich lebe schon lange und gerne dort, weil es mir wichtig ist, vor Ort zu sein. Ich glaube aber nicht, dass das die Zukunft sein wird. Wir haben gehört, weshalb dem so ist. Pfr. Lukas Butscher hat Zahlen genannt. Sein Vorschlag, den er aufgezeigt hat, ist meines Erachtens der zweitbeste Weg. Der beste Weg ist aber der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen. Die Kirchenverfassung soll entsprechend geändert werden, indem die Unterscheidung zwischen angestellten Pfarrpersonen und gewählten Pfarrpersonen aufgehoben wird. Diese ist nämlich ziemlich künstlich. Auf der Pendenzenliste für eine Änderung der Kirchenverfassung stehen bereits Punkte. Mit dem Vorschlag kommt ein weiterer hinzu. Irgendwann sind wir soweit, dass wir die Änderung anpacken und die Kirchenverfassung auf einen aktuellen und modernen Stand bringen. Das ist wichtig für die Thurgauer Landeskirche.
Peter Huber, Andwil: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Unsere Kirchgemeinde ist die kleinste. Unser Pfarrer wohnt nicht in unserem Dorf. Er ist deshalb aber nicht schlechter, als wenn er hier wohnen würde. Der Kirchenrat hat sein Lohnsystem heraufgeschraubt. Dort ist er modern. Wir müssen in Zukunft aber darauf achten, dass wir der Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen ebenfalls Rechnung tragen, wenn schwierigere Zeiten kommen. Ich unterstütze den Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Der Kirchenrat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Synode lebendig und eigenständig ist wie eh und je. Das ist gut so. Den Vorwurf, dass wir nur für uns, nicht aber für die Kirchgemeinden innovativ seien, kann ich nicht auf uns sitzen lassen. Der Kirchenrat ist bei den Kirchgemeinden. Er möchte alle Möglichkeiten ausloten, was den Kirchgemeinden nützt. Der Kirchenrat hat für die Kirchgemeinden Matzingen, Schönholzerswilen und Andwil Verständnis. Wir wissen um die Entwicklung der Pfarrpersonen. Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer zeigt dem Kirchenrat die Zahlen immer wieder auf. Der Kirchenrat möchte aber nicht aufgrund der Not nächste Schritte machen, die aufgrund des Pfarrermangels nötig wären. Wir möchten uns aber überlegen, welche innovativen Möglichkeiten es für die Gemeindegestaltung und die Aufgaben im Pfarramt gibt. Deshalb geht der Vorschlag von Pfr. Lukas Butscher einen Schritt weiter. Ich weiss dies sehr zu schätzen. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben und welches Selbstverständnis die Pfarrpersonen in Zukunft haben werden. Wenn nun lediglich das Stellenpensum heraufgesetzt wird, ist dies der schnellste Weg und der billigste Schritt. Ich weiss, dass ich damit provoziere. Natürlich wäre der Kirchgemeinde Matzingen damit geholfen. Was geschieht aber mit dem Bild der Pfarrperson? Was geschieht mit einer Kirchgemeinde? Ich frage mich, ob wir damit heimlich den Verfassungsgedanken aushöhlen, dass Pfarrpersonen vor Ort sind und die Leute zu ihnen kommen, sondern dass sie auch ausserhalb der Sprechzeiten bei den Leuten sind. Und zwar im Wissen um alle Schwierigkeiten, wie Burnout und Umzug, die damit verbunden sind. Obwohl ich alle Möglichkeiten unterstütze, ist es mir doch ein Anliegen, dass wir uns gut überlegen, was dies für das Bild des Pfarramtes und die Kirchgemeinde bedeutet. Der Kirchenrat ist inhaltlich überhaupt nicht gegen den Vorschlag. Er weiss, dass etwas gemacht werden muss. Wir sollten es aber besser ausloten, als nur den naheliegendsten Schritt, der am schnellsten möglich ist, zu machen. Auch im Konkordat gibt es unterschiedliche Modelle für Ausbildungen, aber auch für Ämter. Meines Erachtens wäre es innovativ, sich zu fragen, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt. Wie kann eine Kirchgemeinde aufgegleist werden, in welcher die Pfarrperson nicht alles macht? Dies müsste mitgedacht werden, wenn die Pfarrperson nicht immer vor Ort ist. Das braucht Zeit. Unsere Antwort lautet deshalb nicht, dass das nicht in Frage kommt, sondern dass wir uns Zeit nehmen sollten, um alles durchzudenken, was es bedeuten würde. In der Zwischenzeit lassen wir niemanden im Regen stehen. Wir wollen aber keinen Schnellschuss, nur weil er naheliegend ist.

Roland Ziegler, Burg: Es ist überhaupt kein Schnellschuss, eine Änderung der Kirchenverfassung angehen zu wollen. Mit der Änderung besteht die Möglichkeit der Regelung gewählter und angestellter Pfarrpersonen, wie sie Pfr. Lukas Butscher angestossen hat. Ich empfehle, den Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen erheblich zu erklären, damit ein Auftrag an den Kirchenrat vorliegt, um die Änderung der Kirchenverfassung angehen zu müssen.

Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen: Ich fühle mich etwas angegriffen. Ich glaube nicht, dass Aadorf-Aawangen nicht innovativ oder nicht zukunftsgerichtet ist. Wir hatten gestern ein wunderbares Gemeindefest mit 250 bis 300 Personen. Ich fand es cool, dass ich verschiedene Schülerinnen und Schüler wiedergesehen habe und ihnen empfehlen konnte, bei wem sie für eine Schnupperlehre anfragen könnten. Ich schätze es sehr, dass man mich als Pfarrperson im Ort kennt. Oft treffe ich jemanden im Dorf, den ich getauft, getraut oder ein Familienmitglied beerdigt habe. Meines Erachtens ist das ein Unterschied zu einem Lehrer, der nicht mehr im Dorf wohnen muss. Das ist gerade einer der Punkte, an denen wir als Kirche in Zukunft innovativ sein und punkten können, dass wir im Ort sichtbar sind und man uns sieht. Das ist sehr wertvoll. Ich bin Mitglied der Musikschulkommission, meine Pfarrkollegin ist Mitglied der Friedhof- und Sozialhilfekommission. Wir wohnen im Ort und sind dadurch politisch wählbar. Ich finde es gut, dass wir die Verzahnung haben. Ich kann gut damit umgehen, dass man mich beim Einkaufen im Ort sieht. Das ist nicht zu unterschätzen. Mit dem bisherigen Bild der Pfarrperson ist es gut, wenn man uns im Ort sieht. Im Hinterthurgau findet regelmässig ein Regionaltreffen mit allen Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Diakoninnen und Diakonen statt. Gerade da merkt man, wenn jemand nicht vor Ort wohnt. Die Person kommt nicht an die Sitzung. Damit ist die betroffene Gemeinde nicht vertreten. Das ist schade. Wir alle wissen, dass die regionale Zusammenarbeit wichtig ist.

Wenn jemand aber nicht in der Region wohnt, ist er nicht da. Ich würde das wertvolle Vorortsein nicht leichtfertig aufgeben.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ein Pfarrer, der zwar nicht im Ort wohnt, in dem er arbeitet, kann trotzdem Mitglied des Turnvereins des Arbeitsortes sein. Er kann dort einkaufen gehen, damit man ihn sieht und mit ihm in Kontakt kommen kann. Das ist nicht ausgeschlossen. Ich unterstütze es, dass man sich alles wohl überlegt. Trotzdem ist es meines Erachtens Zeit, zu handeln. Wir sprechen davon, innovativ und in die Zukunft gerichtet zu sein. Die Zeit läuft aber. Die Pensionierung der Pfarrpersonen rückt immer näher. Eine Änderung der Kirchenverfassung lässt sich nicht über das Knie brechen. Eine oder zwei Synodesitzungen werden wohl nicht für die Behandlung ausreichen. Ich erinnere diesbezüglich gerne an die Änderung der Kirchenordnung. Meines Erachtens sollte das Thema nun angegangen werden. Hat der Kirchenrat schon einmal über eine Änderung der Kirchenverfassung nachgedacht? Welches wäre der zeitliche Rahmen? Wann würde die Änderung in Angriff genommen?

Pfr. Ulrich Henschel, Wigoltingen-Raperswilen: Es betrübt mich aus vollem Herzen, dass wir in der heutigen Zeit nicht mehr so viel Nachwuchs gewinnen können, wie wir brauchen. Es wird viel von Innovation und einer innovativen und kreativen Person gesprochen. Ich zitiere dazu aus dem Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen zu den Gründen für die Lockerung der Wohnsitzpflicht: "Auch wenn der Wohnsitz in der Gemeinde zum Vorteil der Kirchenbürgerinnen und Kirchenbürger sein kann [er ist zum Vorteil], so hängt die Präsenz der Pfarrperson in der heutigen Zeit nicht mehr primär von der physischen Nähe ab." Oh, doch. Weiter heisst es im Vorschlag: "Mit elektronischen Kommunikationsmitteln kann der physische Kontakt in einzelnen Bereichen ersetzt oder ergänzt werden." Dazu mein absolutes Nein. Weiter heisst es im Vorschlag: "Es kann in schwierigen Situationen hilfreich sein, mit der Pfarrperson telefonieren oder schreiben zu können." In schwierigen Situationen ist es unerlässlich, ein psychisches und physisches Gegenüber zu haben. Bereits Platon hat sich gegen den Briefverkehr in der Politeia massiv gewehrt. Das Pfarrhaus trägt, genau wie das Kirchengebäude, zur Sichtbarkeit der jeweiligen Gemeinde bei. Die Pfarrperson hat die Möglichkeit, die Aufgabe und die Pflicht, die Gemeinde wie auch die Kirchenvorsteherschaft und alle anderen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar zu machen. Sie wird zu 90 % nicht in den Sportverein im Dorf gehen. Ich habe während über zehn Jahren in Zürich geamtet. Ich war dort Dekan habe beim Prozess "Kirchgemeinde plus" mitgemacht. Meine Pfarrkollegen rufen mich heute noch an, weil viele der Quest-Studienabgängerinnen und -gänger, die eine Ausbildung haben, sich eine Eigentumswohnung gekauft oder ihr Haus gebaut haben, nicht mehr in der jeweiligen Gemeinde amten wollen. Sie sind nicht Mitglied des Sportvereins oder der Feuerwehr. Die kaufen auch nicht im Volg oder in der Migros ein. Das geht nicht. Ich bin mit Leib und Seele Pfarrer und noch nicht ausgebrannt. Meines Erachtens ist es essenziell, im Leben des Dorfes, des Quartiers und der Stadt aktiv präsent zu sein. Das heisst, Spaziergänge und Velofahrten durch meine Gemeinde zu unternehmen oder ein Bier oder ein Glas Wein in meiner Gemeinde zu trinken. Dadurch entstehen Kontakte. Bei mir entstehen keine Kontakte nach Termin, telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail. Die Kontakte entstehen in der Gartenbeiz, nach der Feuerwehrübung oder im Laden vor der Kasse, weil ich da die Leute sehe und mit ihnen spreche. Da nehme ich emphatisch wahr, wie es ihnen geht. Mit dem Annehmen und Beliebigmachen zu anderen Jobs geht das verloren. Der Pfarrberuf ist nämlich kein Job, sondern ein Beruf. Wenn ich mich berufen lasse, dann in die jeweilige Gemeinde. Denn nur dann kann ich Seelsorge betreiben. Meine Kinder studieren in Zürich. Meine Frau arbeitet im Alterszentrum in Rümlang. Sieht fährt die 50 Kilometer dorthin und auch wieder zurück. Das ist kein Problem. Zur Innovation: Wie soll ich innovativ sein, wenn ich meine Kirchgemeinde überhaupt nicht kenne? Das geht doch gar nicht. Die Zeit, die wir nach dem Gottesdienst während des Kirchenkaffees gemeinsam verbringen, ist wunderbar. Zum Pfarrerhaus gibt es zwei Eingänge: der Haupteingang und der Eingang über den Friedhof. Über welchen Zugang kommen wohl meine meisten Gesprächspartner? Ja, genau, über den Friedhof. Vielleicht haben sie Probleme. Sie wollen nicht, dass der Nachbar sieht, dass sie den Haupteingang benützen. Wann kommen die Leute mit schweren Problemen wirklich zu mir? Sie kommen nicht während

der Bürozeiten – solch habe ich ohnehin nicht – sondern im Winter viel früher als im Sommer, weil da die Sonne früher untergeht. Ich bin immer erreichbar. Meine Pfarrhaustüre ist immer offen. Die Leute kommen nach der Arbeit, weil sie gerade mit dem Hund spazieren gingen oder irgendwann zu mir. Wenn diese Menschen mir eine E-Mail, ein WhatsApp schreiben oder mich anrufen müssten, würde das nicht klappen. Es kann zwar ein Zusatz sein. Vielleicht stellen wir einmal einen Antrag an den Kirchenrat, dass wir eine solche Stelle brauchen, aber nicht beim Pfarramt. Wenn wir das verhindern wollen, was gesagt wurde, sollten wir bei der Wohnsitzpflicht bleiben. Denn dann sind wir anders als andere Jobs. Dann haben wir den Beruf. Meines Erachtens gehört die Pfarrerin oder der Pfarrer in die Gemeinde und vor Ort ins Pfarrhaus. Ich bin im Winter in meinem Pfarrhaus fast erfroren, weil ich bei den 9 Zimmern Heizkosten gespart habe. Ich schätze dieses aber trotzdem sehr. Die Gemeindemitglieder haben mir zwei Anhänger Holz geschenkt, weil sie Mitleid mit mir hatten.

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi: Ich war dabei, als die Kirchenverfassung und die Kirchenordnung total revidiert wurden. Es stellt sich die Frage, was man revidieren will. Es ist möglich, eine Sammlung mit den Themen und Anliegen zu machen. Es wird dazu eine Volksabstimmung nötig sein. Die letzte Revision der Kirchenverfassung hat ca. 120'000 Franken gekostet. Die Entschädigungen der Urnenoffizianten in den Kirchgemeinden sind darin nicht eingerechnet. Ich gehe davon aus, dass es heute nicht billiger wird. Die Kosten belaufen sich aber lediglich auf die Volksabstimmung. Wenn die Synode tatsächlich der Meinung ist, dass es einige Punkte zu bearbeiten gibt, sollten die 120'000 Franken kein Hindernis sein, um die Revision anzupacken. Der Aufwand für die Volksabstimmung sollte nicht partout ein Killerkriterium sein.

Synodalpräsident: Vielleicht ist es eine Idee für eine Gesprächssynode, zu schauen, wohin der Weg gehen und wie die Kirchenverfassung geändert werden könnte.

Pfr. Johannes Hug, Sitterdorf-Zihlschlacht: Auch ich bin seit 20 Jahren Pfarrer mit Leib und Seele. Alle Leute, die wir ausbilden oder ausgebildet haben, wollen nicht mehr so leben und arbeiten wie wir. Meines Erachtens müssen wir uns an der Wirklichkeit anpassen und stellen. Wir haben eine neue Welt der Menschen, die nachfolgen. Das ist gut so. Junge Vikare wollen nicht mehr alleine mit der Frau in einem riesigen Pfarrhaus mit vielen Zimmern wohnen. Die Menschen, die nachkommen, haben geniale Ideen und Gaben. Wenn wir aber starr sind, kommen sie nicht zu uns. Sie gehen in andere Kantone, in denen die Bedingungen möglich sind. Die Pfarrpersonen sterben aus. Für die Wohnsitzpflicht gibt es immer wieder Ausnahmen. Weshalb wird bei den einen eine Ausnahme gemacht, bei anderen aber nicht? Es wird genau hingesehen und als ungerecht empfunden. Ich unterstütze den Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Wir haben nun lange genug darüber gesprochen. Ich **beantrage**, die Diskussion zu beenden.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:
Dem Ordnungsantrag Weiss wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke für die engagierten Voten. Sie zeigen uns die Stimmung im Saal. Meines Erachtens ist es ein kirchenpolitischer Entscheid, der gefällt werden muss. Man muss sich überlegen, was er für die Zukunft bedeutet. Der Kirchenrat will sich nicht einfach hinter Paragrafen oder hinter der verfassungsmässigen Vorgabe verstecken. Er hat in seinen Ausführungen durchaus inhaltliche Argumente aufgeführt, weshalb eine Wohnsitzpflicht sinnvoll ist. Wenn die Synode heute beschliesst, einen anderen Weg zu gehen, gilt dies. Die Synode ist jenes Gremium, das dem Kirchenrat den entsprechenden Auftrag erteilt.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Ich schliesse mich den Ausführungen von Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold an. Der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen verlangt,

die Verfassung dahingehend zu ändern, dass der Wohnsitz in der Kirchgemeinde zwar erwünscht, aber nicht mehr Pflicht ist. Bei Erheblicherklärung würde uns die Synode den Auftrag erteilen, die Verfassung so zu ändern. Ich bitte, zu berücksichtigen, wie viel davon betroffen ist. Ich bitte die Synode, dem Kirchenrat den Auftrag zu erteilen, die Kirchenverfassung zu prüfen und die Pendenzen mit einzubeziehen und darüber zu diskutieren, was dies für den Umgang der Kirchgemeinden mit den Pfarrhäusern und den Liegenschaften bedeutet. Was bedeutet es für das, was im Gesamtkapital zum Ausdruck kam, nämlich für die Kontextsensibilität, das Spüren einer Kirchgemeinde für das Verankert- und Verwurzeltsein. Die Änderung der Verfassung soll mit aller Offenheit angegangen werden, nicht bereits mit dem Auftrag im Rucksack.

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach: "Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust." Viele hier im Saal möchten einen Pfarrer wie Ulrich Henschel oder wie er ihn skizziert hat in ihrer Kirchgemeinde haben. Ich bin selbst ein solcher und deshalb davon überzeugt, dass man in einer Kirchgemeinde wohnen muss, um nahe bei der Gemeinde zu sein. Ich arbeite in zwei Kommissionen der Gemeinde mit. Ich bin mit allen Gemeinderätinnen und -räten per du. Mit diesem "Pfund" kann man "wuchern". Das ist die eine Seele. Die andere Seele ist aber jene, dass die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer andere Lebensmodelle haben. Davon haben wir bereits gehört. Wir treten in Konkurrenz mit anderen Kantonen. Zudem haben wir die Not der kleinen Kirchgemeinden, die mit reduzierten Pensen wahrscheinlich keine Pfarrpersonen mehr finden. Dieser Realität müssen wir uns stellen und bezüglich Pfarrbild über die Bücher. Ich glaube nicht, dass es mit einer einfachen Verfassungsänderung getan ist. Es wäre die Gelegenheit, sich zu überlegen, welchen Pfarrer und welche Pfarrerin wir haben wollen, und vor allem, was wir machen können, dass uns ein solcher Pfarrer oder eine Pfarrerin, wie dies Pfr. Ulrich Henschel geschildert hat, möglicherweise erhalten bleibt. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen vorerst nicht erheblich zu erklären, im Nachgang aber das Pfarrbild nochmals genauer anzuschauen und ein Gesamtpaket zu erstellen, das beides möglich macht. Es soll nicht Tor und Tür für die Erosion des klassischen Pfarrbildes geöffnet, aber die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Pfarramt ohne Wohnsitzpflicht in der Kirchgemeinde von aussen betreut werden kann und die Pfarrperson vielleicht sogar dafür belohnt wird.

Angelika Gehri, Pfarrwahlkommission Matzingen: Ich danke für die angeregte Diskussion und die Unterstützung einiger Kirchgemeinden. Zur Stellenprozentlösung möchte ich anmerken, dass wir immer von Pfarrpersonen sprechen, wenn es um die Stellenprozente geht. 60 Stellenprozente ist unseres Erachtens eine willkürliche Grenze, 70 % sind dies auch. Die Kirchgemeinde Matzingen hat ein Pfarrpensum von 100 %. Das heisst, dass wir 100 % abdecken müssen. Unsere ehemalige Pfarrerin hat 100 % gearbeitet. Wenn sie ihren Wohnsitz nicht mehr in der Gemeinde gewollt hätte, hätten wir sie nicht mehr wählen, sondern nur noch zu höchstens zu 59 % anstellen können. Das bedeutet für eine Pfarrfamilie eine Lohneinbusse. Auch unser jetziger Pfarrer-Stellvertreter ist noch nicht pensioniert, gesund und fit. Wir können ihn nicht wählen, weil er nicht im Dorf wohnt. Er will aber nicht nur 70 % arbeiten. Es ist zudem erschwerlich, dass wir für die restlichen Prozente nochmals jemanden finden müssten. Welchen Teil soll die Pfarrperson abgeben, obwohl sie eigentlich mehr arbeiten möchte? Den Gottesdienst und die Kasualien oder die Seniorenarbeit? Wenn die Synode die Kirchgemeinde Matzingen und weitere Kirchgemeinden im Thurgau unterstützen will, damit diese die tollen Pfarrpersonen behalten können, bitte ich die Synodalen, unseren Vorschlag erheblich zu erklären und die Teilrevision der Kirchenverfassung anzustreben.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ich bin nicht sicher, ob es allen Synodalen bewusst ist, worüber wir abstimmen. Der Kirchenrat hat meine Fragen nicht vollständig beantwortet. Wenn wir den Vorschlag erheblich erklären, erhält der Kirchenrat einen klaren Auftrag, die Kirchenverfassung so zu ändern, wie es die Kirchgemeinde Matzingen vorschlägt. Wenn wir den Vorschlag nicht erheblich erklären, hätte der Kirchenrat mehr Freiraum, um einen besseren Vorschlag zu machen.
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Der Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen wird mit 66:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

TRAKTANDUM 10
MOTION "GLEICHE RECHTE FÜR ALLE MITGLIEDER UNSERER KIRCHE BEI DER BENUTZUNG UNSERER KIRCHLICHEN RÄUMLICHKEITEN" VOM 08.03.2023 VON PFR. HARALD RATHEISER
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Motion sowie die Beantwortung des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 25 bis 27 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Die Motion will und kann nicht die Werthaltung von irgendjemandem in diesem Raum ändern oder anprangern. Die Motion ist lediglich eine inständige Bitte an die Synodalen, dafür zu sorgen, dass alle unsere Mitglieder dieselben Rechte haben. Das möchte ich betonen. Deshalb lautet der Titel: "Gleiche Rechte für alle Mitglieder unserer Kirche bei der Benutzung unserer kirchlichen Räumlichkeiten". Es hat mich getroffen, dass der Kirchenrat in seiner Beantwortung nicht mit einem Wort auf den Inhalt der Motion eingeht. Bis auf die letzten beiden Sätze kopiert er lediglich das Kreisschreiben 607, welches die Motion ausgelöst hat. Wir haben gehört, dass eine Motion viel Arbeit generiert. Bei allem Respekt; mit der Beantwortung der Motion hat sich der Kirchenrat zumindest bei der Formulierung leider nicht viel Arbeit gemacht. Mit dem Kreisschreiben schaufelt der Kirchenrat die "heisse Kartoffel" den Kirchenvorsteherschaften zu, indem er ihnen die Entscheidung überträgt, ob sie gleichgeschlechtlichen Mitgliedern unserer Kirche die Benutzung der kirchlichen Räumlichkeiten für eine Trauung zugestehen oder verweigern. Eine Diskriminierung ist bekanntlich eine Ungleichbehandlung, die nicht auf mangelnden Fähigkeiten oder Verdiensten, sondern auf sozialen Merkmalen beruht. Deshalb sagt die Motion, dass es eine institutionelle Diskriminierung ist, Gleichgeschlechtlichen Mitgliedern unserer Kirche nur aufgrund ihrer Gleichgeschlechtlichkeit die Benutzung der Räumlichkeiten zu verweigern. Der Kirchenrat geht leider mit keinem Wort auf diesen Vorwurf ein. Die Motion sagt, dass die Regelung gegen unsere eigene Kirchenverfassung verstösst, die sich übergeordnetem Recht verpflichtet, beispielsweise unserer Bundesverfassung, die aber jede Form der Diskriminierung verbietet. Der Kirchenrat geht mit keinem Wort auf das Argument ein. Hingegen bezieht er sich auf § 15 der Kirchenordnung. Abs. 2 lautet wie folgt: [die Kirchenvorsteherschaft] "Sie nimmt bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens Rücksicht auf die bestehenden Ressourcen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeindeglieder." Gleichgeschlechtliche gehören ebenfalls zu den Gemeindegliedern. Würde der Kirchenrat den Paragrafen auch anwenden, wenn eine Kirchenvorsteherschaft einem schwarzen Mitglied die Benutzung der Räumlichkeiten verweigern würde? Nein, natürlich nicht, weil dies eine unerträgliche Diskriminierung wäre. Würde der Kirchenrat den Paragrafen auch anwenden, wenn eine Kirchenvorsteherschaft einer Frau, einer auswärtigen Pfarrerin, die Amtshandlung in ihren Räumlichkeiten verweigern würde? Nein, natürlich nicht, weil es eine unerträgliche Diskriminierung wäre. Würde der Kirchenrat diesen Pa-

ragrafen auch anwenden, wenn eine Kirchenvorsteherschaft einem Jugendlichen mit Behinderung oder Beeinträchtigung die Teilnahme an der Konfirmation verweigern würde? Nein, natürlich nicht, weil es eine unerträgliche Diskriminierung wäre. Genauso ist es eine unerträgliche Diskriminierung, wenn gleichgeschlechtlichen Mitgliedern unserer Kirche die Benutzung der Räumlichkeiten für eine Trauung verweigert wird. Ich vermute, dass der Kirchenrat das weiss. Er hat aber aus Rücksicht auf gewisse Befindlichkeiten nicht den Mut, die "heisse Kartoffel" anzufassen. Wir sind im gesamten Konkordat die einzige Kantonalkirche, die ein Problem damit hat. Es darf nicht sein, dass wir in unserer Landeskirche mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie ein Unrecht akzeptieren und zementieren. Das ist unserer Kirche, die uns allen viel bedeutet, und für die wir uns einsetzen, einfach nicht würdig. Es kann nicht sein, ein Unrecht zuzulassen, nur weil es nicht oft vorkommt. Die Motion sagt ausdrücklich, dass keine Pfarrperson zur Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gezwungen werden soll. Natürlich nicht. Die Motion hat auch nicht die Absicht, die Einstellung zu Homosexualität von irgendjemandem in diesem Raum zu ändern. Das können wir nicht voneinander erwarten. Wir können aber gemeinsam dafür sorgen, dass alle Mitglieder unserer Kirche dieselben Rechte haben, egal ob Mann oder Frau, ob schwarz oder weiss, ob homosexuell oder heterosexuell. Alles andere ist eine Diskriminierung. Niemand kann das wollen. Pfarrpersonen zitieren in ihren Predigten immer wieder einmal Martin Luther King. Martin Luther King hat gegen die Diskriminierung und für gleiche Rechte der Schwarzen gekämpft. Wenn wir ihn zitieren, müssen wir uns als Kirche genauso gegen die Diskriminierung und für gleiche Rechte gleichgeschlechtlicher Mitglieder unserer Kirche einsetzen. Denn wohl gemerkt: Es geht um unsere Mitglieder, die Kirchensteuern bezahlen, hier im Raum sitzen oder in unseren Kirchgemeinden mitarbeiten und mit anpacken. Deshalb bitte ich die Synodalen von Herzen, die Motion erheblich zu erklären und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass der Kirchenrat reagieren und ein Unrecht beseitigen muss.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Die Aussage, dass sich der Kirchenrat mit der Beantwortung keine Mühe gegeben habe, hat mich etwas getroffen. Das ist so nicht wahr. Wir haben im Umfeld des ersten Kreisschreibens und auch danach viele schriftliche, telefonische und persönliche Gespräche geführt. Ich war sogar in Arbon. Ich hatte das Gefühl, dass wir einander zugehört haben und ein gutes Gespräch führten. Dass der Kirchenrat bei seinem Kreisschreiben bleibt, liegt an den Argumenten, die wir uns bereits vorher überlegt haben. Der Motionär weiss, dass ich inhaltlich voll und ganz hinter dem stehe, was er sagt. Ich stehe dafür ein, dass die Kirche offene Arme für Trauungen hat, egal, welche sexuelle Ausrichtung die Menschen haben. Als Synodale würde ich ebenfalls mit wehenden Fahnen kämpfen. Nun sitze ich auf der anderen Seite. Ich bin für die Thurgauer Landeskirche verantwortlich. Wir alle sind dafür verantwortlich. Es gibt die Möglichkeit, dies so zu handhaben wie alle anderen Kantone und zu sagen: Die Kirchenvorsteherschaft muss... Es gibt aber auch die Möglichkeit, zu sagen, dass die Kirchenvorsteherschaft eine Verantwortung hat. Ich bin mit vollem Herzen davon überzeugt, dass dies der Weg ist. Dort ist es eben nicht nur der Paragraf, dass die Behörde für das kirchliche Leben in ihrer Kirchgemeinde die Verantwortung trägt, sondern die Kirchenvorsteherschaft entscheidet auch, in wie fern die Räumlichkeiten für Anlässe zur Verfügung gestellt werden, die nicht von der Kirchgemeinde verantwortet werden. Was macht eine Kirchenvorsteherschaft, wenn ihre Kirchgemeinde Mühe damit hat? Wir sind eine heterogene Landeskirche. Der Kirchenrat hat sich dafür entschieden, einen Weg vorzuzeigen. Die Kantonalkirche möchte, dass … Es gibt solche, die nicht wollen. Wir sollten gemeinsam einen Weg erstellen und im Gespräch darüber bleiben, was diesem zugrunde liegt. Man sollte nicht den Sack schlagen – die Frage der gleichgeschlechtlichen Trauungen – und den Esel meinen – die unterschiedliche Bibelauslegung. Ich bitte die Synodalen, den Weg zum Gespräch offenzuhalten, weil Kirche nicht nur eine Organisation ist, sondern auch eine geistliche Identität hat. Sie ist ein geistliches Wesen, hinter dem wir mit unserem Herzen und unserer Seele stehen. Das macht alles etwas schwieriger. Ich möchte für Ambiguitätstoleranz werben. Gewisse Sache sollen im Graubereich bleiben. Wir sollten in diesem Graubereich miteinander einen Weg gehen. Mit ja und nein oder schwarz und weiss ist es wirklich schwierig. Ich möchte wiederholen, dass wir im Gespräch bleiben wollen. Ich gebe dem Motionär recht, dass es um das Prinzip geht. Falls es tatsächlich einen Fall geben sollte, sollten wir das

Gespräch suchen. Wir sollten Dinge, die wir noch nicht verordnen können, zurückhaltend verordnen. Ich bin sicher, dass dies bei der Abschaffung der Sklaverei und bei der Gleichberechtigung von Frau und Mann der Fall war. Man konnte nicht einfach sagen, dass dem so ist. Mit unserem Kreisschreiben werben wir für Geduld, einen Weg und ein Gespräch, im Wissen darum, dass es darum geht, die Menschen in ihrem so Sein, ihrem leiblichen Sein, ernst zu nehmen.

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf: Ich verstehe die Kirchenratspräsidentin sehr gut. Ich verstehe auch, dass der Kirchenrat keine Gräben zementieren will. Ich sehe dies auch als die Aufgabe des Kirchenrates. Christian Lohn wünscht sich eine offene und inklusive Kirche. Diesem Wunsch setzt der Kirchenrat mit seiner Haltung ein sehr grosses Hindernis. Da sind keine Offenheit und eine gewisse Exklusivität in dem einen Punkt vorhanden. Ich bitte die Synode aber, auch keine Gräben zu zementieren, gerade um des Dialoges willen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären, damit wir weiter im Dialog sein können. Der Motionär hat bereits betont, dass es nicht harmlos ist, wenn die allgemeinen Menschrechte nicht eingehalten werden. Durch diese Entscheidung werden sie nicht eingehalten. Die allgemeinen Menschrechte beinhalten ein Verbot für Diskriminierung. Dieses wiederum beinhaltet zwei Schutzrichtungen. Zum einen soll bei Entscheidungen, wie unsere heute, die Anknüpfung an ein persönlichkeitsbezogenes Merkmal, wie beispielsweise das Geschlecht oder die sexuelle Identität, verboten sein. Zum anderen knüpft es an die historische Erfahrung von Ausgrenzung und Herabsetzung bestimmter Gruppen, wie Frauen, Juden, Farbige, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung und andere an und bekräftigt die besondere Schutzwürdigkeit der traditionell benachteiligten Gruppen. Die Schutzwürdigkeit, nicht die Einschränkungswürdigkeit ist gemeint. Es ist ein sehr schlechtes und kein einladendes Signal, das von der Beantwortung des Kirchenrates ausgeht. Ich glaube nicht, dass sich gleichgeschlechtliche Paare für eine Trauung im Thurgau schon einmal gemeldet haben. Der Kirchenrat schreibt von einem Dialog. Das ist hier aber viel zu schwach. Die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte ist nicht verhandelbar. Diskriminierung ist ebenfalls nicht verhandelbar. Es ist ein innerkirchlicher Grund, weshalb die Motion erheblich erklärt werden sollte. Es ist nicht verhandelbar, dass damit eine bestimmte Anzahl an Kirchgemeinden und Kirchenvorsteherschaften zufriedengestellt werden. Das scheint meiner Meinung nach aber hinter der Beantwortung des Kirchenrates zu stehen. Dass dies im Thurgau im Gegensatz zu allen anderen Kantonen offensichtlich nötig ist, ist das eigentlich Traurige. Meiner Meinung nach steht dahinter etwas, über das wir in unserer Landeskirche wirklich dringend in einen Dialog kommen sollten. Das ist Bibeltreue. Ist die Diskriminierung von trauungswilligen Partnern gleichen Geschlechts nicht das Ergebnis falsch verstandener Bibeltreue? Die Bibel ist voll von Traditionen und Erfahrungen, voll Weisheit und Vernunft. Damit weist sie über sich selbst hinaus. Wer der Bibel treu sein will, darf nicht bei ihren Buchstaben stehenbleiben. Die Bibel ist ein Buch mit offenen Türen. Man darf sie nicht gegen die moderne Welt verrammeln. Meiner Meinung nach sieht Bibeltreue anders aus. Jesus selbst ist auch nicht beim Buchstaben stehengeblieben. Er war frei, zu sagen, dass in der Bibel zwar das und das stehe, er aber etwas anderes sage. Die Christen machen gerade an diesem Punkt, um den es heute geht, Worte des Paulus zu einem neuen ehrenden Gesetz. Da bricht es nämlich auf, und zwar mehr als an allen anderen Punkten. Sie stellen damit das, was Jesus wollte und lebte, auf den Kopf. Wer beim Buchstaben der Bibel stehenbleibt, braucht gar kein Vertrauen und keinen Glauben, sondern eigentlich nur Gehorsam. Gehorsam führt manchmal, wie in unserem Fall, zu Lieblosigkeit und Diskriminierung von Menschen. Das darf nicht sein.

Oliver Kopeinig, Romanshorn-Salmsach: Ich habe die Motion unterstützt, ohne eine Minute zu zögern. Mir ist es wichtig, zu erwähnen, dass es um etwas Grundsätzliches geht: Wir können nicht von unseren Mitgliedern der Landeskirche dieselben Pflichten einfordern, sondern alle Mitglieder unserer Thurgauer Landeskirche müssen dieselben Rechte haben. Meines Erachtens ist das die Grundvoraussetzung. Aufgrund dessen kann ich es selbstverständlich nicht unterstützen, dass die Benutzung kirchlicher Räume den Mitgliedern unserer Landeskirche verweigert werden. Es ist mir zudem ein Herzensanliegen, darauf hinzuweisen, dass dies klar eine Diskriminierung darstellt. Meines Erachtens verstösst das zumindest im Geist gegen unsere Schweizer Bundesverfassung. Wir sollten uns ebenfalls das Motto zu Herzen nehmen: "Nahe bei Gott, nahe bei den

Menschen." Der Kirchenrat betont, keine Gräben zementieren zu wollen, sondern auf den Dialog zu setzen. Es ist sehr schön, auf den Dialog zu setzen. Ich mache das selbst sehr gerne. Das eine schliesst das andere aber nicht aus. Selbst mit der Umsetzung der Motion können wir weiterhin auf den Dialog setzen. Der Dialog bedingt aber offene Türen und Tore. Wie soll ein Dialog hergestellt werden, wenn gewissen Menschen Türen und Tore verschlossen werden? Ich unterstütze die Motion aus voller Überzeugung.

Pfrn. Nathanja Baumer, Felben: Der Motionär stellt sich auf den Standpunkt, dass das Kreisschreiben 607 des Kirchenrates die Bundesverfassung und die allgemeinen Menschenrechte verletze. Der Motionär und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner drohen implizit mit der "Gesetzeskeule", falls der Kirchenrat nicht doch noch einlenkt. Die Schlussfolgerungen sind nicht zutreffend, und zwar aus folgenden Gründen: Art. 8 der Bundesverfassung schützt gemäss der allgemeinen Grundrechtslehre das Verhältnis der Bürgerin und des Bürgers gegenüber dem Staat und nicht das Verhältnis zwischen Privaten – also Mitgliedern der Kirche – und religiösen Institutionen. Dass die Schlussfolgerung der Motionäre offensichtlich falsch ist, kann in einem simplen Beispiel veranschaulicht werden. Gemäss diesem müsste die Evangelische Kirche auch buddhistisch geprägte Abdankung eines Kirchenmitgliedes in ihren Gebäuden zulassen, weil gemäss Art. 8 der Bundesverfassung, so heisst es in der Motion, niemand diskriminiert werden darf. Am Bespiel kann man erkennen, weshalb Art. 8 der Bundesverfassung nicht anwendbar ist. Die Kirchenautonomie erlaubt es den Kirchen und den individuellen Kirchengemeinden, bestimmte Handlungen in ihren Kirchen zuzulassen und andere abzulehnen. Es besteht keine gesetzliche Pflicht, basierend auf der Bundesverfassung, Kirchen bedingungslos für Trauungen zur Verfügung stellen zu müssen. In Ziff. 5 der Motion implizieren die Motionäre, dass das Kreisschreiben 607 dem Protokoll 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Allgemeinen UNO-Menschenrechtserklärungen widerspreche. Der Motionär und Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner scheinen sich aber kaum mit entsprechenden Gesetzesbestimmungen auseinandergesetzt zu haben. Sie scheinen nicht bemerkt zu haben, dass die Schweiz das Protokoll 12 weder unterzeichnet noch ratifiziert hat. Sie argumentieren also mit einem Gesetz, das in der Schweiz gar nicht anwendbar ist. Schliesslich rufen sie zudem nach Art. 2 der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 217 A (III) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Dort heisst es in Art. 2: "Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte […]." Dann folgt eine Aufzählung von Rechten. Ein Recht auf eine religiöse Trauung im Unterschied zu einer zivilen Trauung enthält die Erklärung eben gerade nicht. Es fehlt ganz offensichtlich der Anspruch, in einem bestimmten Kirchengebäude getraut zu werden. Der Schluss der Motionäre ist aber aus einem anderen Grund von vornherein falsch. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat wiederholt festgestellt, dass die Autonomie religiöser Organisationen gegenüber dem Staat, auch Kirchenautonomie genannt, den Kern von Religionsfreiheit darstellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass alle anderen Aspekte der Religionsfreiheit des Einzelnen gefährdet werden, wenn ein Organisationsleben einer Glaubensgemeinschaft nicht durch Religionsfreiheit geschützt wird. Darüber hinaus hindert der Grundsatz der religiösen Autonomie den Staat daran, eine Religionsgemeinschaft zu verpflichten, eine Person zuzulassen oder auszuschliessen. Das relevante Urteil dazu ist jenes von Fernández Martínez gegen Spanien vom 12. Juni 2014. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist klar. Religiöse Institutionen wie die Landeskirche besitzen eine sehr grosse Autonomie. Sie können frei entscheiden, wen sie unter welchen Bedingungen zur Nutzung ihrer Kirchengebäude zulassen oder ausschliessen möchten. Der institutionelle Charakter der Religionsfreiheit verbietet es dem Staat, die Evangelische Landeskirche und die Kirchgemeinden dazu zu zwingen, ihre sakralen Gebäude Personen gegen ihren Willen zu überlassen, sei es für eine Trauung oder anderweitige Dienste. Die Behauptungen des Motionärs und der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, dass das Kreisschreiben 607 die Bundesverfassung und die allgemeinen Menschenrechte verletze, ist unzutreffend. Da die Motion auf unzulässige Argumente beruht, ist sie nicht erheblich zu erklären. Ob die Evangelische Landeskirche Thurgau homosexuelle Paare trauen beziehungsweise ihnen die kirchlichen Gebäude für diese Zwecke

zur Verfügung stellen sollen, ist eine theologische Frage. Sie kann nicht auf dem Gesetzesweg erzwungen werden.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich danke meiner Vorrednerin für die überzeugende Argumentation. Meines Erachtens kann die Motion nicht erheblich erklärt werden, weil sie einen Strich durch die Kompetenzen des Kirchenrates macht. Der Kirchenrat ist dafür da, Erlasse und Beschlüsse zu veröffentlichen und für deren Vollzug zu sorgen. So heisst es in der Verfassung. Das Kreisschreiben ist keine Verordnung, sondern eine Regelung, die den Vollzug des bestehenden Rechts gemäss der Volksabstimmung über "Ehe für alle" regelt. Es liegt in der Kompetenz des Kirchenrates und nicht der Synodalen, ein Kreisschreiben zu ändern. Es ist traurig, dass die Kirchenvorsteherschaft nicht mehr die Kompetenz haben sollen, die Bibel im Sinne zu verstehen, dass Gott die Ehe von Frau und Mann geschaffen und erfunden hat. Die Ordnung ist wichtig, und wir müssen sie verteidigen. In der christlichen Trauung sollen Unterschiede gemacht werden können. Die Wahrheit muss verteidigt werden können, ohne dass es heisst, die Bibelauslegung sei falsch.

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Die Motion berührt eine emotionale und eine rechtliche Seite. Auf der emotionalen Seite verstehe ich die Empörung. Zur rechtlichen Seite wurde bereits vieles gesagt. Eine Motion ist dafür da, um Gesetze und Verordnungen zu ändern. Das Kreisschreiben ist aber keine Verordnung, sondern vielmehr eine rechtliche Einschätzung des Kirchenrates. Die Motion sollte deshalb nicht erheblich erklärt werden. Mich stört, dass man den Pfarrpersonen eine gewisse Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesteht, die übrigens ebenfalls ein Menschenrecht ist. Und die Kirchenvorsteherschaften? Glauben die an nichts? Denen gesteht man die Freiheiten nicht zu. Meines Erachtens ist das arrogant. Auf der emotionalen Ebene kann jede Kirchenvorsteherschaft Brücken bauen. Es wird nichts so heiss gegessen, wie es gekocht wird. Wenn man jemanden in seiner Kirchgemeinde kennt, verschliesst man sich dieser Person gegenüber nicht. Rein emotional ist die Motion ein Sturm im Wasserglas und etwas, das nie relevant werden wird. Meines Erachtens ist der Kirchenrat beiden Seiten mit Respekt entgegengekommen.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Im Herbst hatte ich Sympathie für das Kreisschreiben, weil es den Kirchgemeinden Handlungsspielraum beimisst. Allerdings habe ich mich nun eines Besseren belehren lassen. Ich unterstütze die Motion. Es soll eine Anpassung im Kreisschreiben geben. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und vor allem unsere Landeskirche sehen in der Gesetzgebung vor, dass die Ehe auch gleichgeschlechtliche Paare umfasst. § 56 unserer Kirchenordnung sieht dies vor. Die Synode hat das damals so entschieden. Damit ist es Wille des Gesetzgebers, dass gleichgeschlechtliche Paare in der Kirche heiraten können. Es ist Volkswille, ob uns das passt oder nicht. Damit ist auch begründet, dass es gemäss § 9 der Kirchenordnung einen Anspruch auf kirchliche Dienste gibt. Insbesondere wenn die Personen in der Kirchgemeinde wohnen, hat man Mühe, ihnen die Verwehrung zu begründen. Pfarrpersonen können gemäss § 17 der Kirchenordnung Gewissensgründe geltend machen, um eine solche Handlung nicht zu vollziehen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Recht den Kirchenvorsteherschaften nicht zusteht. Andernfalls müsste es im Gesetz festgehalten sein. Die Behörde kann selbstverständlich das geistliche Leben gestalten. Sie soll dies auch tun, aber im Rahmen des Gesetzes. Der Rahmen des Gesetzes ist klar: Gleichgeschlechtliche Paar werden getraut. Dies ist der Wille des Gesetzgebers und des Volkes.

Jürg Peter, Sulgen-Kradolf: Ich habe während 23 Jahren Religionsunterricht erteilt, davon 15 Jahre an der Oberstufe. Oft wurde ich gefragt, wofür wir Religionen brauchen. Ich habe geantwortet, dass diese einen anderen Lebensweg und einen anderen Umgang miteinander aufzeigen. Wir haben zusammen die Bibel angeschaut und dort viele Beispiele von Jesus gefunden, wie er mit den Menschen umgegangen ist. Ich frage mich, wie unsere Kirche dazu kommt, dass Gleichgeschlechtliche zwar Kirchensteuern bezahlen, nicht aber gemeinsam über die Schwelle treten dürfen, um zu heiraten. Das hat mich sehr berührt. Zum anderen hat es mich berührt, dass wir heute unter einem Grund zusammengekommen sind: Das Evangelium. Ein Grund, für den

uns die Bibel das Fundament gibt. Schön, haben wir mit dem Chor aus Sabah und allem, das vorhanden ist, gesehen, dass der Glaube noch immer arbeitet. Meines Erachtens darf es nicht sein, dass es Behörden geben kann, die einfach die Türe verschliessen können. Ich bitte die Synodalen, die Motion erheblich zu erklären.

Katja Brunnschweiler, Bischofszell-Hauptwil: Mir kommt es vor, als wollten die Motionäre auf Biegen und Brechen eine Lanze für ein Thema mit einem grossen Spannungsbogen brechen. Ich komme aus einer Gemeinde, in welcher der Spannungsbogen sehr deutlich spürbar ist. Ich bin dankbar für die Weisheit des Kirchenrates, hier Freiraum und das Parkett für den Dialog geschaffen zu haben. Das Kreisschreiben 607 verbietet nicht, dass Räume nicht an gleichgeschlechtliche Paare vermietet oder zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ich vertraue darauf, dass der Dialog stattfindet und Möglichkeiten gefunden werden, damit es keine Ablehnung gibt. Ich vertraue zudem darauf, dass meine Kirchgemeinde den Dialog aufnehmen und gute Lösungen finden wird. Ich bitte die Synode, keine Lanze zu brechen, den Dialog zu suchen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Markus Hemmerle, Bischofszell-Hauptwil: Vor etwa 20 Jahren fand in Bischofszell eine Abdankung mit einem ortsfremden Pfarrer statt, die ein grosser Skandal war. Seine Predigt ab der Kanzel war jenseits von Gut und Böse. Bis zu diesem Zeitpunkt standen unsere Räume allen Menschen frei. Nach dem Ereignis hat die Kirchenvorsteherschaft beschlossen, zuerst wissen zu wollen, wer die Kirche nutzen wird. Ich bitte die Synode, den Kirchbehörden die Freiheit zu belassen.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Ich bin etwas erstaunt über die Reaktion unserer Kirchgemeindepräsidentin. Eigentlich müssten die Kirchgemeindepräsidien sagen, ob sie selbst entscheiden wollen oder nicht, weil es um ein "heisses Eisen" geht. Ich wäre froh, wenn dies "von oben herab" geregelt würde. Unsere Kirchgemeindepräsidentin hat mir aber geschrieben, dass sie feststelle, dass vieles kantonalgesetzlich vorgeschrieben sei, dass die Entscheidung vereinfache. Allerdings verhindere dies manchmal die Diskussion in der Behörde. Diese setze sich wenig mit neuen herausfordernden Themen auseinander. Ihres Erachtens sollten die Kirchgemeinden selbst eine Regelung treffen und sich mit der Thematik befassen und so nicht den bequemen Weg gehen. So entwickle man eine Grundhaltung, die nach aussen vertreten werden könne, und man verstecke sich nicht hinter dem Kirchenrat.

Pfr. Johannes Hug, Sitterdorf-Zihlschlacht: Das Thema ist sehr schwierig, weil es hoch emotional ist, mit Gefühlen, Verletzungen, mit Schulden, die eine Kirchgemeinde auf sich genommen hat, und mit Gemeindeautonomie zu tun hat. Trotzdem braucht es einen Weg. Ich wusste nicht, dass es eine Vor-Presse-Veröffentlichung gibt. Dies ist am Samstag geschehen. Es wurde in der Zeitung berichtet, dass die Synode das Thema behandelt und wir gegen Menschenrechte und grundlegende Rechte verstossen. Es ist sehr schwierig, vor der Debatte in der Synode in den Medien lesen zu müssen, was verhandelt wird. Damit entsteht auch emotionaler Druck und ein Schuldgefühl. Ich bin dankbar, wenn die Kirchgemeinden Zeit haben. Meines Erachtens braucht es viel Dialog. Viele Menschen müssen einander begegnen und viele Gespräche führen. Ich glaube nicht, dass Erheblicherklärung der Motion segensreich wäre. Es gibt verschiedene Bibelverständnisse. Die Landeskirche hat ein grosses "Dach". Mir tut es weh, wenn es heisst, man lese die Bibel falsch oder richtig. Wir Christen sind sehr gut darin, zu sagen, was richtig oder falsch ist. Ich plädiere dafür, besonnen zu sein. Emotionen kann man nicht widersprechen und Lebensgefühlen auch nicht. Das darf man nicht, ich sehe das. Nur auf Basis der Emotionen etwas zu beschliessen, ist sehr schwierig. Das Kirchenparlament ist zur Besonnenheit aufgefordert. Es gibt viele unterschiedliche Mitglieder. Deshalb sollte das Tempo gedrosselt werden.

Walter Scherrer, Romanshorn-Salmsach: Wir sprechen davon, Verbindungen zu knüpfen, offen und den Mitgliedern nicht abgewendet zu sein. Das unterstütze ich. Ich unterstütze zudem die Motion. Wir sprechen von gleichgeschlechtlichen Menschen. Mir stellt sich aber die Frage, was der Titel der Motion genau heisst. Es heisst dort: "[…] für alle Mitglieder unserer Kirche". Wie

gehen wir mit rechtsextremistischen Leuten um? Ich habe einen solchen Fall selbst miterlebt. Die Kirchenbehörde musste darüber entscheiden, ob eine Veranstaltung in der Kirche abgehalten werden darf. Wenn wir die Kirche für alle Mitglieder öffnen, öffnen wir auch die Möglichkeit für solche Organisationen, die Kirche zu benutzen. Im besagten Fall konnten wir selbst darüber entscheiden. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob wir es hier richtigmachen oder nicht. Die Situation ist wirklich sehr schwierig. Wenn wir heute Ja sagen, müssen wir uns allen Mitgliedern unserer Kirche gegenüber öffnen, nicht nur gegenüber Gleichgeschlechtlichen.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich lehne die Motion ab. Meines Erachtens ist sie ordnungspolitisch falsch gestellt. Wir können dem Kirchenrat nicht dreinreden. Wir haben keine rechtliche Befugnis, eine Änderung des Kreisschreibens 607 zu verlangen. Die Motion hätte anders formuliert werden und mehr auf Gesetzestexte und die Kirchenordnung eingehen müssen. Ich habe das Kreisschreiben so verstanden, dass die Synode und die Kirchenvorsteherschaften aufgerufen sind, in den Kirchgemeinden Lösungen zu finden. In unserer Kirchgemeinde haben wir die Frage geklärt. Alle Menschen, die über einen Trauschein verfügen, können in unserer Kirche eine Trauung vollziehen. Vielleicht gibt es im Thurgau zehn Kirchgemeinden, bei denen das nicht möglich ist. Bei allen anderen Kirchgemeinden ist es aber möglich. Geht es hier um das Prinzip oder gehen wir pragmatisch an das Thema heran? Ich verstehe die Emotionen. Trotzdem sollten wir uns fragen, wie stark wir das Thema gewichten. Wie viel könnte in den Kirchgemeinden pragmatisch bereits geklärt sein? Das wäre interessant, zu wissen, damit der Kirchenrat einen Anhaltspunkt hat.

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: Ich unterstütze die Motion aus vollem Herzen, weil es sich, so wie es jetzt ist, nicht richtig anfühlt. Zur Begründung schliesse ich mich den Voten des Motionärs und von Pfr. Frank Sachweh an. Über die Öffnung der Kirche für rechtsextremistische Menschen wird heute und hier nicht gesprochen. Wir sprechen über Trauungen. Als Pfarrer habe ich während meiner 12-jährigen Pfarramtstätigkeit nie jemanden vor einer Trauung gefragt, ob er eine rechtsextreme Gesinnung hat. Jemand mit rechtsextremer Gesinnung wird in unserer Kirche getraut. Jedenfalls gehe ich davon aus. Dass die Kirche nicht für populistisch-propagandistische Veranstaltungen zur Verfügung steht, ist hingegen klar.

Heinz Lanz, Kreuzlingen: Die Kirchenratspräsidentin hat gesagt, dass man einen Dialog finden wolle. Das ist zwar gut. So, wie es im Kreisschreiben heisst, kann aber die Kirchenvorsteherschaft bestimmen, wer die Kirche nutzen darf. Es sollen für alle dieselben Rechte gelten. Deshalb müssen wir die Motion erheblich erklären.

Felix Romann, Weinfelden: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion abzubrechen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:
Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich danke für die Diskussion. Es hat etwas geschmerzt, dass die Kirchenratspräsidentin sagte, dass wir den Weg, der im Kreisschreiben steht, aufgrund einer Ambiguitätstoleranz gehen müssten. Wir sprechen von Menschenrechten und Gleichbehandlung, nicht über irgendein Sachthema. Pfr. Frank Sachweh hat richtig gesagt, dass Menschenrechte nicht verhandelbar seien. Das ist entscheidend. Es wurde erwähnt, dass auch Menschen mit rechtsextremer Gesinnung in unseren Räumlichkeiten zugelassen werden müssten. John Rawls sagte einmal, dass man Freiheit nur für mehr Freiheit einschränken könne. Selbstverständlich muss man kein rechtsextremes Rockkonzert in der Kirche zulassen, weil dort eine Gesinnung dahintersteht, welche die Gleichberechtigung einschränkt. Das hat in der Kirche keinen Platz. Ausserdem wurde die Frage in den Raum gestellt, ob die Umsetzung der Motion überhaupt möglich sei. Ich bin der Meinung, dass dies absolut möglich ist. Nicht nur die Kirchenverfassung, die

Kirchenordnung und Erlasse können nach Geschäftsreglement mit einer Motion geändert werden, sondern auch Beschlüsse. Das Kreisschreiben 607 ist ein Beschluss des Kirchenrates, wie die Volksinitiative "Ehe für alle", der das Schweizer Volk zugestimmt hat, umgesetzt werden soll. Ich bitte die Synodalen, die Motion erheblich zu erklären.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Es geht mir wie Voltaire. Er sagte einmal: "Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äussern dürfen." Der Kirchenrat hat gesehen, wie beide Seiten argumentieren, und es gibt Menschen dazwischen. Ich wünschte mir, dass dies nicht durch Zwang und Mehrheitsentscheid entschieden werden muss. Wir sollten den Weg mit Gesprächen und dem Heiligen Geist gemeinsam gehen. Die Synode ist selbstverständlich frei, zu entscheiden. Sie sagt aber nicht, ihr müsst, sondern wir müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Die Motion wird mit 57:38 Stimmen erheblich erklärt.

Synodalpräsident: Das Geschäft geht an den Kirchenrat zur Ausarbeitung der Botschaft an die Synode.

TRAKTANDUM 11

SCHAFFUNG EINES KLINIKPFARRAMTS AN DER REHAKLINIK DUSSNANG, PENSUM 30 %
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf der Seite 28 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Wir wissen schon lange, dass die Seelsorge in Kliniken bei Patientinnen und Patienten sehr gefragt und beliebt ist. Darüber hinaus entdecken die Kliniken den Wert der Seelsorge immer mehr. Dies betonen sie uns und auch der Katholischen Landeskirche gegenüber immer wieder. Es ist erstaunlich, dass dies erst im Jahr 2023 zur Sprache kommt. Die Rehaklinik Dussnang hat ihre Angebote angepasst. Seitens der Klinikleitung wünscht man sich je eine Person der Landeskirchen, die für die Seelsorge zuständig ist. Dies hängt damit zusammen, dass die entsprechende verantwortliche Person in der Rehaklinik Zihlschlacht bereits sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Die Rehaklinik Zihlschlacht und die Rehaklinik Dussnang gehören zur selben VAMED-Gruppe. Deshalb weiss das Personal, was am anderen Ort geschieht. In Dussnang fehlte die Seelsorge, sodass die Klinikleitung etwas ändern wollte. Sie hat das Gespräch mit uns gesucht, vermittelt durch Pfr. Karl F. Appl, der in Dussnang die Vertretung

übernommen hat. Wir haben uns überlegt, die beiden Seelsorgerstellen in Dussnang und Zihlschlacht in ein grösseres Pensum als 60 % zusammenzufassen. Das wollte die Klinik aber nicht. Sie schätze es, dass bei ihrer Klientel beide Konfessionen vertreten seien. Deshalb gelangen beide Landeskirchen an die Synode, ein Pensum von je 30 % zu bewilligen. Es stand von Anfang an fest, dass der Klinik die Seelsorge so viel wert ist, dass sie die Hälfte der Kosten übernehmen wird. Andererseits ist die Klinik bei der Auswahl der Person mit dabei. Natürlich wollen wir niemanden entsenden, der nicht die Akzeptanz der Klinikleitung geniesst. Die "Geschichte" ist also sehr erfreulich. Ähnliches hören wir auch von anderen Institutionen, dass sie gedenken, die Seelsorge zu überdenken. Wir hoffen, dass es in der Klinik St. Katharinental in Diessenhofen einmal einen Schritt geben wird. Der Beginn der neuen Stelle in Dussnang ist am 1. Januar 2024 vorgesehen. Die Klinikleitung wünschte sich sogar einen früheren Start. Dies ist aber aufgrund der Budgetbehandlung in der Synode nicht möglich. Ich möchte erwähnen, dass Gottesdienste nicht in das Programm der Stelle gehören. Die Klinikleitung würde es begrüssen, wenn die Patientinnen und Patienten den Gottesdienst in der Ortsgemeinde besuchen könnten. Deshalb sind Gottesdienste am Sonntag nicht vorgesehen. Dies im Unterschied zur Spital Thurgau AG.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Ich habe mich sehr gefreut, dass die Landeskirche in der Rehaklinik Dussnang Seelsorge ausüben kann. Das ist nicht selbstverständlich. Vor allem nicht in einer Zeit, in welcher der Christliche Glaube an Bedeutung verliert. Wir wurden angefragt und sind explizit erwünscht. Ich danke Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold für sein Engagement und die Zeit, die er für die Verhandlung einsetzt. Einer solchen Stelle müssen wir unbedingt zustimmen. Ich habe aber zwei Seelen in meiner Brust. Einerseits freut es mich sehr, wenn Menschen über den Zugang zum Christlichen Glauben Halt suchen und einen Theologen oder eine Theologin anfragen, die ihnen dabei behilflich sein können. Andererseits erlaube ich mir aber, auch kritische Gedanken zu äussern. Ich sehe, dass wieder eine zusätzliche Stelle geschaffen wird, die weitere zusätzliche Mehrkosten für die Landeskirche verursacht. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Rehaklinik von einer solchen Stelle stark profitiert. Das soll so sein. Es kann aber nicht sein, dass die Landeskirche Aufgaben für Patientinnen und Patienten übernimmt, damit die Klinik vielleicht Stellenprozente einsparen kann. Das Klinikpersonal kann den Patientinnen und Patienten einfach sagen, dass sie die Pfarrerin oder den Pfarrer anfragen sollen, damit sie nicht selbst aktiv werden müssen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Meines Erachtens ist es aber für beide Seiten eine Win-Win-Situation. Ausserdem scheint es mir wichtig, dass die angestellten Seelsorger ihre Zeit für Seelsorge, nicht aber für sozialarbeiterische Unterstützung einsetzen. Ich habe gehört, dass es Situationen gab, in denen theologische Seelsorger sozialarbeiterisch aktiv wurden. Die Rehakliniken haben dafür entsprechende Sozialarbeiter angestellt. Mir scheint wichtig, dass hier eine klare Abgrenzung geschieht. Im Zusammenhang mit meinem erfreuten und kritischen Blick auf das Schaffen der neuen Stelle habe ich folgende Fragen: Wie kam es zur Berechnung der 30 Stellenprozente? Welches waren die Kriterien für die Berechnung? Die Klinik verfügt nach meinen Recherchen über 200 Betten. 30 % entsprechen wöchentlich eineinhalb Tage für die evangelische Person und eineinhalb Tage für die katholische Person, also insgesamt drei Tage. Wäre es allenfalls möglich, mit einem Pensum von 20 % weniger Kosten zu generieren? Ist der Betrag fix? Sind die Lohnnebenkosten darin enthalten? Bezahlen wir wirklich effektiv die Hälfte der Kosten? Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich schätze das Engagement von Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold wirklich sehr. Ich möchte, dass die neue Stelle bewilligt wird. Für ein eindeutiges Ja, müssen diese Themen aber klarer sein. Ich möchte verantwortungsbewusst hinter den zusätzlichen Kosten der Landeskirche stehen. Vielleicht können mit der Rehaklinik nochmals Verhandlungen aufgenommen werden, um eine 20 % Stelle zu schaffen, die weniger Kosten verursacht und um etwas zu sparen.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke für die Unterstützung und die Fragen. Es ist schwierig, zu sagen, wie die Klinik das Pensum errechnet hat. Aus meiner Sicht hat sie minimalistisch gerechnet. Wenn man mit anderen grossen Kliniken vergleicht, sind dort die Pensen grösser. Ich gehe davon aus, dass die Klinik etwas will, aber nicht aufs Ganze geht. 200 Betten sind sehr wenig. Das Pensum für die Seelsorge ist dafür sehr klein. Das Kantonsspital Frauenfeld verfügt

auch über etwa 200 Betten. Dort beträgt das Pensum der evangelischen Seelsorge ca. 80 %. Die Zahlen der katholischen Seelsorge kenne ich nicht. Die Rehaklinik Dussnang steigt von sich aus sehr tief ein. Zur Sozialarbeit unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger: Ich bin froh um die Unterstützung. Unsere Seelsorger sind kompetent. Ich bin davon überzeugt, dass sie genug Arbeit haben. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob unsere Seelsorger auch das Personal betreuen sollen. Meist sind dies aber Situationen im Zusammenhang mit einem aussergewöhnlichen Todesfall. Unsere Leute können etwas auffangen, das sowohl Betroffene als auch Personal sowie Mitpatientinnen und -patienten bewegt, damit Geschehenes verarbeitet werden kann. Die Leute werden beispielsweise in einem Gottesdienst oder einer Andacht getröstet. Zu den Kosten: Es ist die Meinung, dass der Betrag inklusive Lohn- und Nebenkosten berechnet ist. Wir bezahlen bei den anderen Kliniken eine Portokasse für Verteilschriften. Die Beträge sind sehr klein, und sie verteilen sich über alle. Damit ist es möglich, einmal eine Broschüre oder eine Bibel in einer modernen Übersetzung abzugeben. Es wird zudem die Möglichkeit geboten, für eine Andacht das Liederbuch "Rückenwind" anzuschaffen. Auch die Lohnkosten für eine Aus- und Weiterbildung trägt die Landeskirche selbst. Es gibt Kosten für kirchliche Anliegen, welche die Landeskirche selbst bezahlt. Alle anderen Kosten werden 50:50 aufgeteilt. Kathrin Argaud erstellt die Rechnung jeweils im Spätsommer.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

Der Schaffung eines Klinikpfarramts von 30 % an der Rehaklinik Dussnang wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 12

VERORDNUNG DER SYNODE ÜBER ENTSCHÄDIGUNGEN IN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU, TEILREVISION RB 187.143, § 6, § 17
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sowie die Synopse sind auf den Seiten 29 bis 31 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.
Kirchenrätin Gerda Schärer: Die Verordnung über die Entschädigungen soll vereinfacht und etwas verschlankt werden. Aus einer Anregung aus der Synode haben wir festgestellt, dass die Verrechnung der Autofahrten im Gegensatz zur Benützung des öffentlichen Verkehrs immer komplizierter wird. In der Verordnung heisst es, dass unvermeidbare Autofahrten entschädigt werden. Deshalb schlägt der Kirchenrat eine Vereinfachung des Systems vor. Es sollen künftig lediglich die Kosten für ein Bahnbillett 2. Klasse entschädigt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Felix Romann, Weinfelden: Ich begrüsse die Vereinheitlichung und Vereinfachung bei der Spesenentschädigung. In unserer Kirchgemeinde gibt es ein operatives Problem. Eine Katechetin wohnt in Kemmental. Dort, wo sie wohnt, gibt es weder eine Zug- noch eine Busverbindung. Ich stelle deshalb den **Antrag**, dass § 17 Abs. 1 wie folgt ergänzt wird: "In Ausnahmefällen kann die Kirchenvorsteherschaft individuell einen Bedarfsfall genehmigen, beispielsweise, wenn Orte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind." Dies gilt auch für ein CEVI-Lager, wenn Zelte und Material transportiert werden müssen. Meines Erachtens muss dort eine Entschädigung ausgerichtet werden, die über die Kosten einer Bahnbillettes hinausgehen.

Daniel Engeli, Romanshorn-Salmsach: Meines Erachtens sollte es möglich sein, mit dem Auto bis zur nächsten Bahn- oder Bushaltestelle zu fahren und von dort die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Während der Bahnfahrt von Romanshorn nach Frauenfeld habe ich viel erlebt. Der Pegel des Sees befindet sich ca. 74 cm unter dem Mittelwert. Auf der Fahrt bin ich an kranken Wäldern vorbeigefahren, weil die Bäume aufgrund der Trockenheit und stressbedingt beginnen, ihre Blätter zu verlieren. Bei Müllheim haben wir die Thur überquert. Dort ist es leider nicht mehr erkennbar, in welche Richtung der Fluss fliesst. Kurz vor Frauenfeld habe ich Zuckerrübenfelder gesehen, deren trockenheitsbedingten Ausfall ich auf 40 % bis 50 % schätze. Der Klimawandel ist Realität. Ich möchte aber nicht moralisieren und mit einer Verbotskultur einfahren. Ich appelliere aber an die Synodalen, die Anreize zumindest so zu schaffen, dass es attraktiv ist, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Aktuell kann ich 33 Franken Spesen verrechnen, wenn ich den öffentlichen Verkehr benutze. Wenn ich aber in ein altes, abgewracktes Auto sitze, das längst amortisiert ist, werden mir 70 Franken entschädigt. Diese Anreize sind nicht sinnvoll, um die Menschen zum Umdenken zu bewegen. Ich bitte, die Anpassung zu unterstützen. Man könnte zudem mit der persönlichen Auffassung des Christentums argumentieren. Mir geht es darum, die Schöpfung zu bewahren und darum, dass wir als oberstes Gremium Vorbild sind gegenüber anderen. Zudem geht es mir darum, es richtig zu machen, selbst wenn es scheint, dass die Situation aussichtslos ist. Wir werden unseren Planten mit der Anpassung der Verordnung nicht retten. Wir können aber einen ganz kleinen Teil dazu beitragen. Jesus und seine Jünger haben es sehr gut verstanden, in einer schwierigen Situation das aus ihrer Sicht ethisch und moralisch Richtige zu machen. Wir sollten global und an die Allerärmsten in Pakistan denken. Ihnen droht die Gefahr, dass sie in ein paar Jahren sterben, wenn sie ihr Haus verlassen, weil die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur lebensfeindliche Bedingungen schaffen. Ich bitte, der Änderung der Verordnung zuzustimmen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Der Geltungsbereich der Verordnung über Entschädigungen betrifft einzig und allein solche Personen, die im Auftrag und im Namen der Landeskirche unterwegs sind, beispielsweise Stellvertreter bei Bildungsurlaub. Die Kirchgemeinden sind davon überhaupt nicht betroffen. Natürlich empfehlen wir den Kirchgemeinden, ihr Spesenreglement entsprechend anzupassen.

Pfrn. Sabine Aschmann, Pfyn: Vielleicht bin ich etwas pingelig. Bei meinem SBB-Fahrplan gibt es zwei unterschiedliche Wege. Für den einen Weg kostet das Billett 9 Franken, der andere kostet 23 Franken. Beide Verbindungen sind gleich schnell, aber man kommt zu unterschiedlichen Zeiten am Ziel an. Sollen nun alle ein Billett verrechnen, wenn sie zusammen in einem Auto reisen? Gibt es für solche Probleme eine Lösung? Wie sieht es zudem mit den Kosten für den Parkplatz am Bahnhof aus?

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Es war die Idee, die Entschädigung zu vereinfachen. Es war zudem die Idee, dass ein Billett entschädigt wird, egal, wie man fährt,

wo man parkiert und welches Verkehrsmittel benutzt wird. Die Möglichkeit der zwei Wege haben wir nicht bedacht. Ich empfehle, die Fahrspesen mit Augenmass zu verrechnen. Die Entschädigung beruht auf den Kosten für ein Billett ohne Halbtaxabonnement, ob man nun ein solches besitzt oder nicht.

Felix Romann, Weinfelden: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**, da die Regelung die Kirchgemeinden offenbar nicht betrifft.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

- Der Änderung in § 6 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Änderung in § 17 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 13

VERORDNUNG DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU ÜBER LEISTUNGEN DER LANDESKIRCHE ZU GUNSTEN VON FINANZSCHWACHEN KIRCHGEMEINDEN, TEILREVISION RB 187.171, § 1, § 2, § 5, § 6, § 7, § 8, § 10, § 21 BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **beschlossen.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sowie die Synopse sind auf den Seiten 32 bis 37 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Michael Raduner, Horn: Zu Antrag 1 des Kirchenrates: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Synode, dem Antrag, die Verordnung zu ändern und die Entrichtung von Baubeiträgen zu streichen, zuzustimmen. Der Kirchenrat schreibt in seinen Erläuterungen auf Seite 34: "Der Kirchenrat würde es begrüssen, die Mindestausstattung als ständiges Traktandum in der Juni-Synode zu fixieren." Dies nimmt die GPK sehr gerne auf. Die GPK stellt dazu folgenden **Antrag 1**: "Die Festlegung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung wird jährlich durch die Synode anlässlich der Juni-Synode vorgenommen." Zu Antrag 2 des Kirchenrates: Die GPK empfiehlt der Synode, den vom Kirchenrat formulierten Antrag, die Mindestausstattung von 75 % auf 79 % anzuheben, abzulehnen. In der Jahresrechnung 2022 machten die 75 % ca. 432'000 Franken aus. 78 % würden ca. 512'000 Franken und 79 % ca. 615'000 Franken ausmachen. Bei 80 % wären es 718'000 Franken. Ein Prozent macht grobgerechnet 100'000 Franken aus. Die GPK stellt deshalb den **Antrag 2**, den Prozentsatz für die Mindestausstattung für das Jahr 2024 auf 78 % festzulegen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Wenn die Synode dem Antrag 1 des Kirchenrates zustimmt, erhalten die Kirchgemeinden keinen Baubeitrag mehr. Die Mindestausstattung, die Härtefallbeiträge und die Fusionsbeiträge bleiben bestehen. Die Höhe des Prozentsatzes der Mindestausstattung steht nun zur Diskussion. Als der Kirchenrat die Botschaft verfasst

hat, war er etwas schnell. Der Kirchenrat möchte die Mindestausstattung als ständiges Traktandum in der November-Synode fixieren, weil die Kirchgemeinden dies für die Budgetierung benötigen. Sie müssen wissen, wie hoch die Mindestausstattung ist. Ich schlage vor, dass in der Verordnung geändert wird, die Mindestausstattung in der November-, nicht in der Juni-Synode zu traktandieren, weil es mehr Sinn macht. Es stellt sich die Frage, ob dies fix traktandiert werden soll oder auf Antrag hin. Der Kirchenrat würde es vorziehen, wenn er die Mindestausstattung in der November-Synode beantragen könnte. Die GPK beantragt, den Prozentsatz für die Mindestausstattung auf 78 % festzulegen. Dies würde im Vergleich der letzten zehn Jahre für die finanzschwachen Gemeinden ca. 100'000 Franken weniger ausmachen. Der Kirchenrat möchte nicht auf den Schultern der schwachen Gemeinden sparen. Deshalb mache ich beliebt, den Antrag des Kirchenrates mit 79 % zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 1
Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:
Der Änderung in § 1wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 2
Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:
Der Änderung in § 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 5
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21
Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:
Der Streichung von § 5 bis § 8, § 10 und § 21 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Mindestausstattung
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Die beschlossene Aufstockung der Pensen des Kirchenrates und der Verwaltung kostet Geld. Mit der Mindestausstattung von 78 %, wie sie die GPK vorschlägt, kann dies etwas abgefedert werden. Wenn wir die Möglichkeit erhalten, an der November-Synode die Prozentzahl neu festzulegen, kann das aktuelle Budget angepasst werden. Meines Erachtens wäre der Weg sehr sinnvoll.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Im Finanzplan sind die Zahlen mit einem Finanzausgleich von 79 % gerechnet. Im Konto 3602 sind zudem die Fusionsbeiträge enthalten.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Damit die Synode im Juni über die Mindestabstimmung beschliessen kann, muss die Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden angepasst werden. Der Kirchenrat würde diese der Synode im November vorlegen. Es macht Sinn, dass die Synode dies im Juni beschliesst. Im Rahmen des Budgets wäre dies zu spät, weil die Kirchgemeinden ihre Budgets bereits erstellt haben. Die Synode beschliesst also im Juni den Prozentsatz der Mindestausstattung, damit die Kirchgemeinden entsprechend informiert sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

- Dem Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission, die Mindestausstattung bei 78 % festzulegen, wird mit 60:26 Stimmen zugestimmt.
- Dem Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission, die Festlegung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung als ständiges Traktandum in die Juni-Synode aufzunehmen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 14
GESCHÄFTSREGLEMENT DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU, TOTALREVISION RB 187.14
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES BÜROS DER SYNODE

Das Traktandum wird nicht behandelt.

TRAKTANDUM 15
INTERPELLATION "LETZTE RUHE" VOM 16.03.2023 VON WALTER STUDER

Das Traktandum wird nicht behandelt.

TRAKTANDUM 16
Interpellation "Entlassung von Susanne Höllwarth, Geschäftsführerin Peregrina-Stiftung, Frauenfeld" vom 23.03.2023 von Robert Schwarzer

Das Traktandum wird nicht behandelt.

TRAKTANDUM 17
MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat
Kirchenrätin Ruth Pfister: Im November 2023 startet ein neuer Lehrgang für die Katechetik-Ausbildung. Der Kirchenrat ist den Synodalen dankbar, wenn sie die Flyer in ihren Kirchgemeinden verteilen und für den Lehrgang Werbung machen, damit der Nachwuchs gesichert ist. Im August 2023 findet zudem eine Informationsveranstaltung statt.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Dr. Jochen Kaiser von der Fachstelle "Musik in der Kirche" ist per Ende April 2023 zurückgetreten. Er hat eine Stelle als Rektor der Kirchenmusikschule in Westfalen angenommen. Per 1. September 2023 wird Dieter Wagner die Stelle in der Fachstelle übernehmen. Dieter Wagner ist ausgebildeter Kirchenmusiker. Ausserdem verfügt er über eine Ausbildung als Tenor.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Am 27. August 2023 um 16.00 Uhr findet in Alterswilen die Ordination von Pfrn. Aylin Weets aus Neuwilen und Pfr. Micha Rippert aus Frauenfeld statt. Pfrn. Aylin Weets bleibt uns als Pfarrerin erhalten. Sie wird das Pfarramt Pfyn übernehmen. Pfr. Micha Rippert zieht leider Richtung Zürich weiter. Am 23. März 2024 ist in der Kartause Ittingen die nächste Tagung der Freiwilligenarbeit geplant. Es ist das Ziel, an diesem Tag als Team einer Kirchgemeinde ein Freiwilligenkonzept in der Kirchgemeinde zu erstellen. Maya Hauri Thoma, Leiterin Diakonie der Evangelischen Landeskirche St. Gallen, wird die Tagung leiten.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au: Vielleicht haben die Synodalen ebenfalls eine E-Mail des Bürgerformus erhalten mit der Bitte, einen sogenannten Pfarrercheck durchzuführen. Ich habe das Mail weggeklickt. Heute habe ich erfahren, dass das Bürgerforum eine grosse Datenbank führt, in der alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst sind. Es veröffentlicht, ob jemand angefragt wurde, bereits geantwortet und welche Position die Person in der Kirche hat. Das führt zu weit und in Richtung, die Gräben zu zementieren. Ich bitte die Synodalen, den Fragebogen nicht auszufüllen. Man kann sogar anklicken: "Die richtigen Antworten finden Sie hier". Das geht wirklich zu weit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode
Synodalpräsident: Ich habe leider zwei Verabschiedungen vorzunehmen. Pfrn. Sara Glättli verlässt den Thurgau. Ich wünsche Pfrn. Sara Glättli von Herzen alles Gute. Ich danke dir, dass du bei uns in der Kirche und in der Synode tätig warst. Wir verabschieden Pfrn. Sara Glättli mit grossem Applaus und einem Geschenk.

Pfrn. Gabriele Weiss verlässt den Thurgau ebenfalls. Gabriele war es wichtig, im Büro mitzuarbeiten. Du hast genau hingeschaut und versucht, Lösungsansätze einzubringen. Du wirst der Synode vererben, dass wir ab und zu vegetarisch essen. Ich danke dir für deinen grossen Einsatz und wünsche dir alles Gute. Wir verabschieden Pfrn. Gabriele Weiss mit grossem Applaus und einem Geschenk.

Auf Seite 55 im Synodalamtsblatt sind die Termine der weiteren Synode publiziert. Ich bitte die Synodalen, sich die Termine vorzumerken. Die nächste Synode findet am Montag, 27. November 2023 im Rathaus in Weinfelden statt. An dieser Sitzung finden Wahlen statt. Zudem wird Kirchenrat Hanspeter Heeb verabschiedet.

Rücktritte:

Urs Steiger	Delegierter Synode EKS
Pfrn. Gabriele Weiss	ordinierte Vertreterin Büro Synode

Diskussion - **nicht weiter benützt.**
c) Bericht aus der Synode EKS
Synodalpräsident: Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt**.

TRAKTANDUM 18
UMFRAGE

Diskussion - **nicht benützt**.

Synodalpräsident: Wir konnten heute nicht alles lösen, wir haben aber engagiert an Lösungsansätzen gearbeitet. Ich danke allen Synodalen für das Mitdenken. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirche für die Vorbereitung und die Unterstützung der heutigen Synode. Es braucht immer wieder viele, die im Hintergrund mitarbeiten.

Ich wünsche uns allen einen schönen und bereichernden Sommer. Ladet die Menschen in die Kirche ein oder zu euch nach Hause. Teilt die Frohe Botschaft mit Nachbarn und Berufskolleginnen und -kollegen. Lächelt die Kassierin im Laden an, legt ein Schöggeli auf den Grüngutcontainer, überrascht die Eltern im Altersheim oder die Kinder mit einem WhatsApp. Das Reich Gottes beginnt bei uns, so, wie wir es vor dem Mittagessen gesungen haben: "Machet euch auf und werdet Licht." Es ist ein schönes Geschenk, die Synode mit euch durchführen zu können. Ich danke euch allen ganz herzlich.

Ich möchte an meiner Tradition festhalten und die Synode mit unserem Gebet beschliessen. Gemeinsam mit allen Christinnen und Christen auf der Welt beten, wir uns Jesus gelehrt hat.

Unser Vater im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel,
so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute,
und vergib uns unsre Schuld,
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen.

Synodalpräsident: B'hüet eu Gott.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

Roggwil, im Oktober 2023

Die Aktuarin und der Aktuar	Johanna Pilat
	Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
per Zirkularbeschluss im Oktober 2023

Der Präsident	Pfr. Haru Vetsch
Die Vizepräsidentin	Margrit Gentsch
Die Stimmenzählerinnen	Elsbeth Graf
und der Stimmenzähler	Susanna Müller
	Dominik Murer